

Adressident

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugpreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 28. November 1928

Nummer 95

Wirtschaftliche Notwehr oder Verblendung?

Während die Gehilfenschaft dem erst zum 31. März nächsten Jahres vorgesehenen Ablauftermin des Mantel- und Lohn tariffs noch mit größter Ruhe und Sachlichkeit entgegensteht, und die Frage der Kündigung oder Nichtkündigung der beiden Tarife erst nach der endgültigen Entscheidung einer für Mitte Dezember vorgesehenen erweiterten Gauvorsteherkonferenz des Verbandes vorbehalten ist, mehrten sich in Prinzipalstreifen von Woche zu Woche die Anzeichen, die auf eine erhebliche Krisenpsychose auf Unternehmerseite schließen lassen. Schon auf der im September d. J. in Köln abgehaltenen Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins zeigten sich solche Tendenzen und wurden Beschlüsse gefaßt, die erkennen ließen, daß man auf Unternehmerseite nicht geneigt scheint, sich demnächst mit den Arbeiterorganisationen im Buchdruckgewerbe endlich einmal wieder in vernünftiger und sachlicher Weise zu verständigen. Insbesondere die schon in Nr. 83 des „Korr.“ besuchte Einführung eines Sonderbeitrags zur Schaffung eines „Fonds für besondere Zwecke“ und der durch Geldbußen ausgeübte Zwang zur verstärkten Zehrlingshaltung sind als Kampfmaßnahmen gegenüber der Gehilfenschaft zu bewerten. Auch der Verein deutscher Zeitungsverleger bewegt sich im Schlepplau solcher Bedrohungen des gewerblichen Friedens; worauf wir an Hand eines im „Zeitungsbeslag“ vor einiger Zeit veröffentlichten Referats des Herrn Dr. Sydow über „Fragen der Tarif- und Lohnpolitik“ zu gegebener Zeit noch näher eingehen werden.

Was uns heute zur Stellungnahme zwingt, liegt auf einem andern Gebiete, oder wenigstens auf einem solchen, das mit der künftigen Entwicklung der Tariffragen im Buchdruckgewerbe mehr äußerlich zusammenhängt. Das ist die Untergrabung des öffentlichen Schlichtungswesens von Unternehmerseite her, die in Nr. 93 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ vom 20. November unter der Überschrift „Wirtschaftliche Notwehr“ im Zusammenhang mit dem derzeitigen Konflikt in der westdeutschen Eisenindustrie von einem Mitglied des DVB. sympathisch begrüßt und zur Unterstützung empfohlen wird. Wie wir Buchdrucker zum heutigen Schlichtungswesen und der gesetzlichen Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen stehen, haben wir zuletzt in Nr. 85 vom 24. Oktober in dem Aufsatz „Zur Frage des Schlichtungswesens“ an dieser Stelle deutlich festgestellt. Es war daraus zu entnehmen, daß gerade die deutschen Buchdrucker infolge ihrer gesunden Organisationsverhältnisse auf das öffentlich-rechtliche Schlichtungswesen im allgemeinen weit weniger angewiesen oder von ihm abhängig sind als andre Arbeiterkreise, und daß wir uns z. B. mehr der staatsbürgerlichen Verpflichtung als eignen Bedürfnissen folgend im vergangenen Frühjahr der Verbindlichkeitsklärung eines ungerechten Schiedspruches in der Lohnfrage unterworfen haben. Wäre dieser gesetzliche Zwang damals für uns nicht vorhanden gewesen, dann hätten wir heute sicher einen höheren Tariflohn. Dafür sprechen insbesondere die großen Anstrengungen der Prinzipalvertreter im März d. J., um den damaligen Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zur möglichst raschen Verbindlichkeitsklärung des auch nur von den unparteilichen Vorstehenden des tariflichen Zentralschlichtungsamtes gefällten Schiedspruches für das Buchdruckgewerbe zu drängen. Die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Vereins Deutscher Zeitungsverleger täten also damals, und zwar zu ihrem Vorteil, das gerade Gegenteil von dem, was jetzt die Eisenindustriellen in Westdeutschland getan haben. Und wir sind der Ansicht,

daß, wenn der Unternehmerstandpunkt der westdeutschen Eisenindustriellen aus der jetzigen Rechtsnachprüfung mit Erfolg hervorgehen würde, auch die noch bestehende Verbindlichkeit des jetzigen Lohn tariffs für das Buchdruckgewerbe erschüttert wäre, und ein rechtlich gültiges Lohnabkommen gar nicht bestünde. Jede Kampfhandlung gegen den unrechtmäßig zustandekommenen Lohn tariff wäre erlaubt. Denn was den Unternehmern recht ist, darf den Arbeitern nicht verwehrt werden. Sollten die Herren Rechtsgelehrten im Deutschen Buchdrucker-Verein darüber noch gar nicht nachgedacht haben? Die kommentarlose Aufnahme der Schwärzerei für die angeblich wirtschaftliche Notwehr der westdeutschen Eisenindustriellen in der „Zeitschrift“ läßt dies stark bezweifeln. Zwar hat durch die inzwischen gefällte Entscheidung des Duisburger Landesarbeitsgerichts (vgl. „Allg. Rundschau“ in vorliegender Nummer) der Syndizijauber der Eisenherren schon ein großes Loch bekommen, sollte aber der Teufel die Unternehmer noch tiefer in die Tinte reiten und sie mit ihrer Schlichtungsabotage noch vor das Reichsarbeitsgericht treten lassen, so werden wir Buchdrucker sicher die letzten sein, die dies bedauern würden.

Denn wie dem auch sei, auf jeden Fall wird ein Sieg der Eisenindustriellen in rechtlicher Beziehung für diese kein wirtschaftlicher Vorteil auf die Dauer sein, noch weniger aber gleichgesinnten Scharfmachern im deutschen Buchdruckgewerbe irgendwelchen Nutzen bringen. Denn mit dem Eintritt eines von dem Arzittelsschreiber V. D. in der „Zeitschrift“ erhofften Rechtserfolges der Eisenindustriellen in dem Sinne, daß ein Schiedspruch, der von einer Mehrheitsbildung in der Schlichtungskammer nicht geführt ist, keine gesetzliche Rechtskraft erlangen kann, ist auch der bisherigen gesetzlichen Autorität der Schlichter samt jener des Reichsarbeitsministeriums in solchen Konfliktfällen das Rückgrat gebrochen. Es wird dann vorerst überhaupt keine Möglichkeit mehr geben, eine für Unternehmer oder Arbeiter maßgebende öffentlich-rechtliche Entscheidung zu fällen. Das dürfte je nachdem für Unternehmer oder Arbeiter von Nachteil sein. In der seit Bestehen gesetzlicher Schlichtungsmöglichkeiten verfloßenen zehnjährigen Periode war Vor- und Nachteil der öffentlich-rechtlichen Zwangsentcheidung für beide Parteien im Buchdruckgewerbe ziemlich gleichmäßig verteilt; aber wenn wir die heutigen Verhältnisse im Gewerbe wie im allgemeinen schärfer ins Auge fassen, können wir vom Gehilfenstandpunkt aus sagen, wir haben die Aufhebung der Zwangsschlichtung nicht zu fürchten. Wir können also die Dinge an uns heranantommen lassen.

Denn auch die von V. D. in der „Zeitschrift“ vertretene Ansicht, daß den zuständigen Regierungsstellen im Eventualfalle von den prinzipalzeitigen Tarifvertretern klipp und klar zu Gemüte geführt werden müßte, „daß nicht jeder Tarifablauf zwangsläufig zu einer Lohnserhöhung führen darf, und daß die Gewerkschaftsfreundlichkeit der Behörden, namentlich des Reichsarbeitsministeriums, eine wirtschaftliche Katastrophe allerersten Grades anfangs unabweisbar nach sich ziehen muß, wenn keine Umkehr zum Besseren zugunsten stabiler Preisgestaltung im Interesse des Gemeinwohls erfolgt“, dürfte kaum Aussicht auf Erfolg haben. Die also „belehrt“ Behörden werden sich höchst für bedanken, für die Unternehmer weiterhin noch die Kastanien aus dem Feuer zu holen, nachdem diese Herren ihnen in so arroganter Weise wie die westdeutschen Industriellen den Stuhl vor die Tür gesetzt haben. Sie werden vielmehr wahrscheinlich den Stiel umdrehen und sich die Einwände der Unternehmer bezüglich ihrer wirtschaftlichen Lage endlich genauer ansehen, von ihnen für ihre Behauptungen zweifelsfreie Beweise verlangen und nicht nur schöne oder juristische Reden als solche

Beweise gelten lassen. Es wird den Herrschaften dann nachgewiesen werden können, daß sie trotz aller Lohnserhöhungen in den letzten Jahren nicht ärmer, sondern reicher geworden sind, und zwar an Hand der tatsächlichen Verhältnisse, die sehr weit davon entfernt sind, von der Berechtigung einer wirtschaftlichen Notwehr zu sprechen, wenn die Arbeiter ein paar Pfennige mehr Lohn fordern. Die Schwierigkeiten im deutschen Buchdruckgewerbe auf dem Preisgebiete sind keineswegs den Arbeitern in die Schuhe zu schieben, sie sind trotz aller Konjunkturschwankungen durchweg eignes Verschulden der Unternehmer. Sie beweisen einen so außerordentlichen Mangel an Kollegialität in Prinzipalstreifen, daß auf sie das bekannte Wort von dem ehemaligen sächsischen König in der Variation „Ihr seid mir schone Kollegen!“ nicht besser passen könnte. Von diesem Abel würde die Unternehmer im Buchdruckgewerbe eine recht kräftige Lohnserhöhung am sichersten befreien. Denn dann wäre ihnen die Möglichkeit, sich gegenseitig in so unkollegialer Weise wie heute noch zu unterbieten, wesentlich unterbunden. Jedenfalls dürfte die Spekulation der Unternehmer im Buchdruckgewerbe, mit Hilfe einer Förderung der Sabotage des öffentlich-rechtlichen Schlichtungswesens und der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen die Lösung der tariflichen Fragen in unsem Gewerbe für sie günstiger zu gestalten, sich als eine ganz falsche Rechnung erweisen.

Wirtschaftliche Notwehr

In Nr. 93 der „Zeitschrift“, dem Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, nimmt ein Herr V. D. zu der verbrecherischen Arbeiteraussperrung in Westdeutschland Stellung und empfiehlt seinen Kollegen frei und offen, dieses Vorgehen der Eisenindustriellen in jeder Beziehung zu unterstützen und es folgsamer als nachahmenswertes Beispiel zu beurteilen. Wenn dieser Herr V. D. zu Anfang seines Scharfmacherartikels die moralische Unterstützung der westdeutschen Eisenindustriellen durch die Buchdruckprinzipale fordert und später zu beweisen versucht, daß sowohl der Schiedspruch als auch dessen Verbindlichkeitsklärung Rechtsungültigkeit besitzt, was ja auch die gesamte Hugenberg-Presse in Hunderten von Artikeln der Öffentlichkeit tagtäglich vorgezeigt hat und noch immer vorzeigt, kommt auch er zu der Auffassung, daß die Lohnforderung der westdeutschen Metallarbeiter für die dortigen Eisenbarone einfach nicht tragbar sei. Mit rückfälliger Konjunktur, weniger Auftragsbestand ist nach der Auffassung dieses Scharfmachers im Buchdruckgewerbe der Beweis erbracht, daß die Lohnforderung der westdeutschen Metallarbeiter untragbar sei. Wie viel Prozente Dividende in den einzelnen Unternehmungen ausbezahlt werden, wie hoch das Aktienkapital durch die Herren Unternehmer hinausgeschraubt wurde und welche Löhne in Gegenjahre hierzu die jetzt auf die Straße geworfenen Arbeiter verdient haben, ist dem „Zeitschrift“-Artikel ganz gleichgültig. Freilich, es wäre ja auch für die westdeutschen Eisenbarone und den sie in der „Zeitschrift“ verteidigenden Buchdruckunternehmer äußerst unglücklich, wenn man der Öffentlichkeit auch diese Seite der Mißnahmenausperrung zeigen würde. Das Verbrecherische dieser Diktatorernaahme würde in diesem Falle in seiner ganzen Furchtbarkeit vor der deutschen Öffentlichkeit stehen, und diese bekäme ein ganz anderes Bild von dem Arbeitskampf in Westdeutschland, als wie ihr dies heute Hugenberg und das Heer der ihm gefügigen Redakteure zeichnet. Aber trotzdem bringt Herr V. D. den Mut auf, seinen Verteidigungsartikel in der „Zeitschrift“ mit „Wirtschaftliche Notwehr“ zu firmieren. Man sollte glauben, die Feder müßte sich sträuben und die Schamröte müßte jemandem ins Gesicht steigen, wenn er angeht, sich der Mißnahmen, die in Gestalt von Dividenden als Gewinn zur Verteilung kommen, und der Hungerlöhne der deutschen Arbeiter noch magt, ein solches Verbrechen als wirtschaftliche Notwehr zu bezeichnen.

Wenn nun weiter Herr V. D. noch feststellt, daß die „Not“ der Buchdruckprinzipale genau so groß ist, wie die

„Rot“ der Eisenindustriellen und dabei heute schon die Unternehmer auf Prinzipsseite scharf macht mit den Worten: „Den zuständigen Regierungsstellen muß im Eventualfalle auch von unsern Tarifvertretern ganz klipp und klar zu Gemüte geführt werden, daß nicht jeder Tarifablauf zwangsläufig zu einer Lohnherabsetzung führen darf, und daß die Gewerkschaftsneutralität der Behörden, namentlich des Reichsarbeitsministeriums, eine wirtschaftliche Katastrophe allerhöchster Art an unweifelhaft nach sich ziehen muß, wenn keine Umkehr zum Besseren zu Gunsten stabiler Preisgestaltung im Interesse des Allgemeinwohlts erfolgt“, so müssen wir als Gehilfen selbstverständlich auch unsern Vertretern im Tarifauschusse sagen, was sie im Eventualfalle zu tun haben. Allerdings wollen wir nicht haben, daß unsere Vertreter den „zuständigen Behörden“ sagen, was ein Arbeiter zum Leben braucht, sondern wir verlangen, daß dies unsern Unternehmern gesagt wird. Dabei wollen wir aber „ganz klipp und klar“ zum Ausdruck bringen, daß unsere Forderung als Gehilfen dahin geht, daß ein Tarifablauf so lange Lohnherabsetzung bringen muß, bis wir als Buchdrucker das verdienen, um uns und unsere Familien anständig ernähren zu können. Dies müssen und werden wir fördern — trotz des Gesetzes des Herrn V. D. in der „Zeitschrift“. Wird dann allerdings in dem Ton des genannten Herrn geantwortet und mit Praktiken der westdeutschen Eisenindustriellen gedroht, wie es Herr V. D. in seinem Ubersetzer verlangt, dann soll heute schon dem Herrn gesagt sein, daß die Buchdruckergehilfen sehr wohl in der Lage sein werden, solchen Scharfmachertum ein Paroli zu bieten.

Mürnberg.

8 b.

Die Buchdrucker im Kampfe mit Behörden

1873 wiederum Leipzig! Es war bei dem großen Kampfe um Einführung des ersten Reichstaxarfs und handelte sich um den bekannten Fall, daß der Verbandspräsident Härtel in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Redakteur des Verbandsorgans vom Rat der Stadt Leipzig auf diktatorischem Wege sechs Wochen Haft erhielt wegen einer ganz unschuldigen Warnungsnötiz im „Korr.“ vor Konditionsannahme in Leipzig. Das geschah auf Betreiben von Prinzipsseite, denn der dirigierende Kopf sollte während des Kampfes (Streik in Leipzig mit anschließender „allgemeiner“ Auspeppung der Verbändler in Deutschland) ausgeschaltet werden, was aber trotz der Haft völlig daneben gelang, denn Härtel konnte als „Schlachtenkämpfer“ zum großen Nachteil der Prinzipsität außer Acht gelassen werden. Die Verteilung Härtels aber schlug bei der Buchdruckererschaft Deutschlands mächtig ein, auch in den „größeren“ deutschen Tageszeitungen erhob sich erste heftige Kritik. Der § 153 der Reichsgewerbeordnung — der Heftenparagraf für Gewerkschaftler bei Streiks und bei andern Interessentkämpfen zwischen Kapital und Arbeit — hatte in Verbindung mit dem § 152 herhalten müssen zu dieser ganz ungläublichen Verteilung durch den Rat der Stadt Leipzig als Gewerkebesitzer. Richard Härtel hat nach seiner Haftentlassung im „Korr.“ durch ein vierseitiges Feuilleton atemnehmend diese Schandaffäre von Streikjustiz, womit das Kapitel vom Kampfe der Buchdrucker mit den Behörden sehr schwer belastet wurde, anschaulich illustriert. Der von einem demokratischen Abvokaten, der auch Nebel und Nebelnebel verteidigt hat, ausgezeichnet begründete scharfe Refers an die königliche Kreisdirektion als zweite und letzte Instanz wurde von dieser höheren Verwaltungsbehörde einfach mit den Gründen des Leipziger Rates abgelehnt. Daraufhin machte der juristische Sachwalter Härtels den Leipziger Rat auf einen bestimmten Artikel im Prinzipalorgan sowie auf bestimmte Androhungen der Prinzipsleistung an ihre Mitglieder aufmerksam und erwarbte mit derselben Zweifelslosigkeit und Logik, die der Rat im Falle Härtel gegeben sah, Einschreiten und gleiche Strafen gegen die Beleidigten von Prinzipsseite. Ohne Grundangabe lehnte das der damals und schon vorm — Parteinarbeit im Jahre 1865! — den Leipziger Druckherren treu ergebene Leipziger Stadtrat ab. Die im Beschwerdewege dagegen angerufene Kreisdirektion befand wenigstens „begründend“, daß von Prinzipsseite keine Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung vorliege. Ohne ordentliches Gerichtsverfahren hatte sich also in der „staatsgefährlichen“ Sache Härtels, der während seiner Haftverbüßung sehr geehrt wurde, die Klassenjustiz gerade auf dem Verwaltungswege wunderbar entzündet. Die Leipziger Polizei reagierte während des großen Kampfes auf das vielfache Gesehrei aus Prinzipalstreifen nach ihr durch mancherlei kleinliche Maßnahmen gegen die örtliche Gehilfenleistung, womit sie sich aber nur Wamagen holte; zu großen Aktionen wie 1865 fand sie indes keine Neigung mehr.

Der Berliner Zeitungsjägerstreik 1876 hat trotz seiner Heftigkeit und Dauer — er beschränkte sich bald nicht auf die Zeitungsdrukker — zu besonderen politischen oder gerichtlichen Aktionen nicht geführt. Schärfste Formen nahm aber der Kampf der Presse gegen die Buchdrucker an. Diesmal zeigte es sich zum ersten Male richtig, weshalb schweren Stand die Buchdrucker haben, wenn die Zeitungen gegen sie die Kriegsglocken schwingen. Daß der Streik im Berliner Zeitungsgewerbe von den sozialdemokratischen „Petroleuren“ ausgehen sollte, war eine allzulangweilige Prophezei der Presse. Scharfmacher verstanden aber die Presse auch zu gefährlichen Vorhaltungen zu animieren,

die mit Denunziationen an die Staatsanwaltschaften einen sehr ähnlischen Klang hatten. In preussischen Blättern war mehrfach zu lesen: Abgesehen von den vielen in Berlin vorgekommenen Kontraktbrüchen, bedeuere der § 20 des Statuts des Deutschen Buchdruckerverbandes eine Berufsverurteilung der Ausführenden, ferner eine Umgehung des § 153 der Gewerbeordnung. Die §§ 20, 27 und 29 des Verbandsstatuts bezweckten eine einmalige Organisation der StreikEinstellung. Nach dem Sinne des preussischen Vereinsgesetzes von 1850 sei die Existenz des Verbandes und speziell seiner Gaueverbände recht bedenklich. Der Berliner Gaueverein müßte nach § 8 dieses Gesetzes als unter die politischen Vereine fallend betrachtet und als politischer Verein geschlossen werden. In juristischen Kreisen habe man diese Fragen jetzt vielfach erwohnen. Es fand sich aber kein Jurist, der dem „staatsgefährlichen“ Buchdruckerverband praktisch zu Leibe zu rücken den Mut hatte. „Praktischer“ handelten schon bairische Landräger, die von wandernden Buchdruckern verlangten, sie sollten in Berlin Arbeit nehmen; wenn sie nicht von der Landstrafe fämen, würden sie in Haft genommen.

Die am 21. November 1878 erfolgte „freiwillige“ Auflösung des Deutschen Buchdruckerverbandes unter sofortiger Umwandlung in die zunächst Unterstützungsverein Deutscher Buchdruckergehilfen benannte neue Organisation sollte uns eigentlich allein in ausgedehntem Maße beschäftigen, weil darüber noch mehrere Ururteile, Gerichts- und Vorstandsakten vorhanden sind. Zugunsten der vollständigen Ergründung des Themas von dem Kampfe der Buchdrucker gegen die Behörden kann jedoch nur auszugewählte Behandlung der mit dem Beginn des Sozialistengesetzes für unsern Verband eintretenden Ereignisse stattfinden. Dieses Ausnahmegesetz spulte wie im allgemeinen, so auch bei den Buchdruckern vor. Der Deutsche Buchdrucker-Verein leistete sich ein Vierteljahr vor Erlaß des Gesetzes, also Mitte Juli 1878, auf seiner Generalversammlung einen Banntschuß gegen die sozialdemokratisch gesinnten Gehilfen und Arbeiter unter den Buchdruckerpersonalen. Man kündigte auch gleich praktisch Terrorismusmaßnahmen an, um der theoretischen Kriegserklärung mehr Nachdruck zu geben. In der Tagespresse zeichnete sich damals die „Königliche Zeitung“ durch eine weiße politische Hege gegen unsre Organisation aus; nach dieser Schreiberei hätte der Verband jeden Tag verboten werden können. Heute tritt die „Königliche Zeitung“ gegen die große Auspeppungsaktion im Westen auf. Etwas näher vor dem großen Scheitern wurde von dem damaligen Verbandsverein in Wiesbaden, der schon fünfzehn Jahre bestand, ein Vereinstreik verübt, indem das drohende Sozialistengesetz Veranlassung gab zur Selbstauflösung und Verteilung des 8000 M. betragenden Kassenvermögens unter die 30 Verbandsmitglieder am Orte, außerdem wurde alles Vereinstornament vertrieben. Man hatte es beim Einrüden der 26666 M. pro-Kopf-Verlag; daß zwei Mitglieder in der Ecke übersehen wurden. Die einzige vorgebrachte Entscheidung für die noch dazu durch keinerlei behördlichen Druck herbeigeführte Handlung war, es seien nur 6500 M. gewesen. Der „Korr.“ hatte, weil in den Monaten vor Erlaß des Ausnahmegesetzes schon viele Verbote auf Grund „normaler“ Gesetzesbestimmungen ergingen, Mitte August 1878 eine gewisse Vorsicht durch Einführung teilsweiser Belegungen eintreten lassen, der mit 1879 die Vorrangstellung des Technischen vor dem Gewerkschaftlichen und Gewerblichen folgte. Härtel war aber im Hauptpunkte am besorgtesten, er hatte dafür jedoch ein andres Rezept als die Wiesbadener. Die wiederholten Erklärungen Bismarcks — auch anderer Regierungsvertreter —, daß die auf dem sozialen Gebiet „politisch“ tätigen Vereine nichts zu besichtigen brauchten, erfüllten Härtel als Redakteur in bezug auf unsern Verband mit einem gewissen Optimismus, als Verbandspräsident aber hielt er es für ratsamer, die Verbandsgelder über das sichere Stuttgart, den Sitz des Verbandsauschusses, im Oktober noch vor Annahme des Sozialistengesetzes in drei schweizerischen Banken anzulegen. Die Auflösung des Verbandes riefte nämlich von der Kreishauptmannschaft in Leipzig her in die Gefahrenzone. Die Leipziger Polizeidirektion, bei der Härtel großes Ansehen genoß, erhob Einwand dagegen, so daß zunächst einmal ein Verbot auf Grund des Sozialistengesetzes abgewendet wurde. Als Damoklesschwert verblieb jedoch der § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes: Beschäftigung mit „öffentlichen Angelegenheiten“, und darum die Notwendigkeit der Unterstützung mit korporativen Rechten. Am 14. November 1878 gab Härtel den Sachverhalt bekannt. Da die Organisation unter dem bisherigen Namen „Deutscher Buchdruckerverband“ bei der nunmehrigen Herrschaft des Sozialistengesetzes die Rechte einer juristischen Person nicht erhalten würde, so gab Härtel die Umwandlung in den „Unterstützungsverein Deutscher Buchdruckergehilfen“ und dessen Inkrafttreten am 1. Dezember 1878 gleichzeitig bekannt. Am 21. November 1878 wurde dann die „konstituierende Versammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdruckergehilfen“ unter notarieller Mitwirkung in Leipzig abgehalten. Die Versammlung bestand jedoch nur aus einigen sehr vertrauenswürdigen Kollegen, von denen wohl nur noch Adolf Bogenitz und Franz Kallisch am Leben sind. Da Härtel sehr verstimmt war, daß man 1876 seiner Initiative, den Verband in das Genossenschaftsregister einzutragen zu lassen, nicht stattgab, so beschleunigte er nunmehr mit Hilfe eines tätigen Anwalts das Eintragungsverfahren mit allen Mitteln. Das Gerichtsamt wäre zur Eintragung bereit gewesen, die Kreishauptmannschaft in Leipzig und das Ministerium in Dresden blieben aber dabei, daß der (nicht mehr bestehende) Deutsche Buchdruckerverband wie der jetzige

Unterstützungsverein Deutscher Buchdruckergehilfen sozialistische Prinzipien und Ziele hegen. Dieser oft wiederholte Einwand kam jedoch nicht aus eigener Kenntnis der Dinge, sondern von einer Denunziation des verbandsstellvertretenen Prinzipals Hermann Sante in Berlin her. Dieser die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ herausgebende Oppositionsführer gegen Verband und Prinzipalsverein hatte 1876 beim Berliner Zeitungsjägerstreik schon zur Niederlage der Gehilfen viel beigetragen und hatte die völlige Vernichtung der Gehilfenorganisation öffentlich als sein Vorhaben angekündigt. Ein Schreiben des Verbandsanwalts vom 28. Dezember 1878 an das Gerichtsamt enthält diese Belastung Santes ohne Umstände. In Leipzig bestand der Hauptvorstand der neuen Organisation nur aus Härtel als Vorsitzendem und Gotthelf Zamm als Kassierer. Es war also ein Provisorium. Der Verbandsauschuss in Stuttgart, wo gar keine sozialistischen oder vereinsgesetzlichen Schwierigkeiten von den Behörden bereitet wurden, bildete die eigentliche Verwaltung. Protokolle über die Ausschussungen konnten Härtel nach Leipzig nicht mehr überhandt werden, durch Privatbriefe wurde er über das Notwendigste unterrichtet. Härtel muß dem Glauben gewesen sein, die Eintragung der neuen Organisation doch noch in Leipzig zu erreichen. Aber die den Behörden gemachten statistischen Konzeptionen, wie die Umstellung auf einen Kassierenverein, genügt diesen nicht; die fast fünf Monate währenden Schreibereien und Vorstellungen waren vergebliche Anstrengungen. Am 5. März 1879 erfolgte die behördliche Auflösung des sich selbst schon am 21. November 1878 aufgelösten Deutschen Buchdruckerverbandes auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes. Härtel gab gleichzeitig im „Korr.“ bekannt, die Eintragung des neuen Unterstützungsvereins schwebte noch. Nachdem am 4. März der Verbandsanwalt sich noch einmal an das Gerichtsamt gewandt hatte, was denn eigentlich nicht vermöge „das über diese Angelegenheit nun bereits seit einigen Monaten schwebende Dunkel zu lichten“, erfolgte endlich am 8. März 1879 der Beschcheid von Gerichtsstelle, die Eintragung werde abgelehnt. Das schon so lange Zeit mit der Angelegenheit betraute Gerichtsamt war den Darlegungen des Verbandsanwalts immer mehr gefolgt und zur Eintragung bereit. Das Bezirksgerichtsanwalt lehnte aber die Eintragung ab, und zwar auf Grund einer durch die Kreishauptmannschaft (Regierungspräsidium) veranlaßten Verordnung des Ministeriums des Innern. In dieser Verordnung wurde gesagt, das Ministerium habe Bedenken getragen, die erbetene Genehmigung zur Eintragung des Unterstützungsvereins zu erteilen, da es nach der bisherigen Haltung des Verbandes der Buchdrucker, aus welchem der Unterstützungsverein hervorgegangen sei, nicht unlich erscheine, dem letzteren das nach dem Statut in Anspruch genommene Recht, Zweigvereine (Mitgliedschaften, Gauevereine) zu stiften und somit mit andern Vereinen (sich in Verbindung zu setzen) auf Grund des § 24. des sächsischen Vereinsgesetzes zu bewilligen. Nur war also noch die höchste Verwaltungsbehörde des Landes eingepaßt worden, und diese gläubte mit dem unzulässigen Inverbindungtreten endlich einen „plausiblen“ Grund zur Ablehnung gefunden zu haben. Am 12. März schrieb dann J. Leifer, der Schriftführer des Verbandsauschusses, an Härtel in einem „Privatbrief“, „indem der Unterstützungsverein D. V., welchem die Eintragung ins Genossenschaftsregister versagt worden ist, dadurch faktisch für Sachgen verboten ist, dürfte eine Fortsetzung des hiesigen Werkschiffes verboten sein. Ausdrücklich dieser traurigen Tatsache hat dem auch der Ausschuss den Entschluß gefaßt, die gesamte Verwaltung des Vereins hierher zu verlegen und gestützt auf das württembergische Gesetz denselben fortzuführen.“ Das waren eigentlich zwei Verbote der Buchdruckerorganisation: der alte Verband mußte noch nach seiner eignen Auflösung daran glauben, und den neuen Verein ließ man erst gar nicht zu. Das heißt in dem vom Sozialistengesetz schwer heimgegriffenen Sachgen, während man in dem freieren Württemberg weder von dem ausnahmegesetzlichen Pfunde, noch von dem vereinsgesetzlichen Kaufschuß des Inverbindungtretens etwas wissen wollte. Tatsächlich wurde unsre Organisation in beiderlei Form ja von dem Sozialistengesetz getroffen, die sächsischen oberen Behörden hatten nur nicht die Courage, das offen auszusprechen. Dank der klugen Vorzüge von Härtel hat unser Verband aber keinerlei Schaden durch diese behördlichen Auflösungen erlitten. Die Disziplin der Mitglieder war bewundernswert; keiner der verschiedenen, im geheimen vorbereiteten schweren, zufälligen Schritte fand Beantwortung. Es bleibt noch kurz anzuführen, daß durch die allenthalben massenhaft erfolgenden Druckverbote und andre behördlichen Maßnahmen unser Gewerbe während des Sozialistengesetzes ungeheuer geschädigt wurde.

Das Buchgewerbe im Ausland

Osterreich. Einzelne Unternehmer des graphischen Gewerbes wollen unter werksätiger und vertrauenswürdiger Mithilfe des Unternehmenssekretärs den um sehr nutzlofes Dasein ringenden christlichen Graphischen Zentrallverband mit allen Mitteln auspeppeln und ihn auf die Beine bringen. Von 1181 Mitgliedern im Jahre 1926 haben die christlichen Graphiker 541 verloren, so daß sie jetzt nach ihren eignen und ungewerkschaftlichen Angaben nur mehr 650 Mitglieder zählen, unter ihnen so gut wie gar keine qualifizierten Kräfte. Der nächste Unternehmer, der sich die Beweise des christlichen Zentrallverbandes „In christliche Betriebe des christlich organisierte Arbeiter

zu eigen machte, ist **Lois Malley**, Wien, V., Nikolsdorfergasse 1, ein in Wiener Kollegentreifen und noch weit darüber hinaus wegen seiner eigenartigen Umgangsformen mit Arbeitern überberühmter Unternehmer. Obwohl auch Malley den Tarifvertrag anerkennt, nach dem die Arbeitsnachweise für Prinzipale und Arbeiter obligatorisch sind, erklärte Malley immer wieder, ihn gehe der Tarif nichts an, respektierte nicht die tarifrechtserrichtlichen Entschcheidungen und nahm nun statt von dem von Unternehmern wie Arbeitern paritätisch verwalteten Arbeitsnachweis vom privaten christlichen Arbeitsnachweis eine Arbeiterin auf, worauf das Gesamtpersonal die Arbeit niederlegte. Die Bemühungen der Gehilfenorganisation und des Vorsitzenden der paritätischen Kommission des Arbeitsnachweises, eines Unternehmers, den Konflikt friedlich beizulegen, blieben erfolglos. Getreu ihrer Tradition, machen nun die Christlichen die verweglichsten Anstrengungen, den vertragsbrüchigen Unternehmer mit Streikbrechern zu besetzen. Der Reichsverein der Arbeiterschaft ließ auch in diesem Falle der Unternehmerorganisation aus neuer wissen, daß er nach wie vor fest entschlossen ist, mit allen Mitteln die Einheit der Organisation zu schützen; so schied denn der Hauptverband der Buchdruckerbesitzer zu einer endlichen Antwort und eindeutigen Stellungnahme zu den letzten Organisationskonflikten veranlaßt, die dahin ging, daß die Unternehmerorganisation und insbesondere ihr Präsident Reicher den notwendigen gewerblichen Frieden nicht gestört wissen und den Absichten des gelben Graphischen Zentralverbändchens keinerlei Unterstützung angehen lassen will. Vom Reichsverein der Buchdrucker- und Zeitungsarbeiter wurde über die Druckerei **Lois Malley** in Wien die Sperre verhängt. — Die Wiener Lehrlingsabteilung des Reichsvereins plant im August des nächsten Jahres eine Studienreise nach Berlin und Prag, die für die daran teilnehmenden Jungkollegen zweifellos zu einem Ereignis werden wird.

Rugland. Am 22. September waren 25 Jahre seit dem denkwürdigen Ausbruch des ersten allgemeinen Streiks der Moskauer Buchdrucker vergangen. Aus diesem Anlaß fanden in Moskau große Erinnerungsfeste und künstlerische Abende statt, die vom Haupt- und Bezirksvorstand des polygraphischen Verbandes vorbereitet und von Berufsgenossen zahlreich besucht wurden. Am 22. September 1903 wurde der Generalfest ausgerufen. Rund 10 000 Kollegen folgten diesem Rufe. Gefordert wurden: zehntägige Arbeit (statt der üblichen elfstündigen), 20 Proz. Lohnerhöhung, die Hälfte des Lohnes in Krankheitsfällen usw. Schon am ersten Streiktage erschien keine einzige Zeitung. Der Fabrikinspektor bemerkte in seinem Rapport, daß der Streik „mit einer seltenen Disziplin und Einmütigkeit verläuft“. Auf Straßen und Plätzen fanden Streikversammlungen statt. Nicht nur die Polizei, sondern auch das Militär stand in Alarmbereitschaft. Der Streik sollte unter allen Umständen niedergeschlagen werden. Zu diesem Zweck wurden die Soldaten, die im Zivilberuf Buchdrucker waren, einfach zur Arbeit in den bestreikten Druckereien kommandiert. Diese zweifelhafte Hilfe brachte aber den Prinzipal nichts ein. Am 24. September zog eine gewaltige Prozession der Streikenden durch die Hauptstraßen der Stadt. Vom Roten Platz schwenkten einige Tausend der Demonstranten nach der Nikolskaja ab. In dieser Straße befand sich die Synodaldruckerei, deren Belegschaft sich dem Streik nicht angeschlossen hatte. Dort ritten die Kosaken eine wilde Attacke gegen die Manifestanten, wobei Knute und Säbel blutige Arbeit leisteten. An diesem Tage wurde an allen Druckereien ein Akt des Moskauer Oberpolizeimeisters angeschlossen, wonach jeder sich als Kollaborateur betrachten hatte, der nicht am 25. September früh an seinem Arbeitsplatz stand. Dieser Akt blieb aber ohne jede Wirkung, der Streik ging weiter. Schon nach sechs Streiktage gaben die Prinzipale nach. Sie bewilligten den zehntägigen und eine 18prozentige Lohnerhöhung. Trotzdem kam der Streik den Streikenden teuer zu stehen, denn bald darauf wurden 466 „Heher“ verhaftet, von denen 286 unter Eskorte in die Heimatsorte abgeführt und 50 wegen Streikfolge zu empfindlichen Strafen verurteilt wurden. Das ideale Ergebnis des Streiks fand seinen Ausdruck darin, daß die Buchdrucker für die Organisation gewonnen wurden, die aber nur illegal ihr Dasein fristen konnte. — Die durch schnittliche Monatssöhne re, die für das ganze polygraphische Gewerbe gelten, sind im Geschäftsjahr 1927/28 um 13 Proz. auf 89,48 rote Rubel gestiegen, während die Steigerung des Vorjahres nur 4 Proz. betrug. Drucker, Handschreiber, Maschinensetzer und sonstige Sparten stehen natürlich bedeutend über dem Durchschnitt. Bezüglich der Lohnhöhe steht das graphische Gewerbe von allen Arbeitergruppen an vierter Stelle. Die ersten drei Stellen nehmen die Gummiarbeiter und zwei Gruppen der Elektriziker ein. — Aus Anlaß des zehnten Jahrestages der Oktoberrevolution wurde im Vorjahre der gesamten russischen Industriearbeiter der Siebentkundentag verschrieben. Mit Ablauf des Jahres 1928 sollte dieses Jubiläumsgeschenk nach Möglichkeit überall in die Praxis umgesetzt werden. Nach den neuesten Mitteilungen ist der Siebentkundentag erst für etwa 350 000 industrielle Arbeiter eingeleitet worden, in den Druckereien etwa für die Hälfte der Belegschaft. Der Siebentkundentag ist natürlich an und für sich eine große Errungenschaft. Sie hat aber infolgedessen einen bedenklichen Seiten, als jetzt das Überbenutzen und so üppiger gedeiht. Wie schlimm es in dieser Hinsicht ist, mag folgende Tatsache beweisen: Eine Untersuchung über

den Umfang der geleisteten Mehrarbeit, die sich auf die größeren Druckereien von Moskau erstreckte, erbrachte das Resultat, daß speziell in den sechs größten Zeitungsdruckereien („Pravda“, „Iswestia“ usw.) innerhalb eines halben Jahres rund 51 000 Überstunden geleistet wurden! Vom Arbeitsinspektor waren aber nur 11 200 Stunden genehmigt. Also war es eine willkürliche Übertretung des Arbeitszeitgesetzes, das die Überstunden nur mit Erlaubnis des Arbeitsinspektors zuläßt. Die zwei erwähnten Großzeitungen allein hatten 30 000 Überstunden zu verzeichnen. Alle Betriebsleiter wurden zwar zur Verantwortung gezogen, die Schuldigen jedoch äußerst milde behandelt. Der Direktor der 7. Druckerei z. B. erhielt 100 Rubel Geldstrafe, der Direktor der „Iswestia“ kam mit einer Verwarnung davon, während der Direktor der „Pravda“ vor den Rudi überhaupt nicht zitiert wurde. Die hohe Zahl der Überstunden fällt um so mehr ins Gewicht, als die Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe noch immer eine außerordentlich große ist. — Der Zentralvorstand des Verbandes ließ die Ergebnisse der Rationalisierung in den Druckereien der größeren Städte feststellen. Dabei kamen auch Tatsachen zum Vorschein, die das Gegenteil einer Rationalisierung erbrachten. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß viele aus dem Ausland neu hereingebrachte Maschinen unternormal produzieren. Das kommt daher, sagt der Vorstand, daß die Betriebsverwaltungen wohl neue Maschinen bestellen, nicht aber für die technische Ausbildung des diesbezüglichen Maschinenpersonals sorgen. Neue Maschinen erfordern auch Ergänzung bestehender Fachkenntnisse. Die Leningrader Schriftgießerei „Polygraph“ z. B. ließ aus dem Ausland sechs neue Maschinen kommen, die aber infolge fehlender Fachkräfte untauglich stehen müssen. Die Dunajew-Druckerei in Moskau stellte einige Bronzier- und Liniermaschinen auf, die aber die angepriesenen Vorgänge nicht aufweisen und die garantierte Produktion nicht leisten. Die Wjatka-Druckerei hat zwar eine neue Rotationsmaschine, die aber nur an zwei oder drei Tagen vollbetriebl ist. Dies und ähnliche Mängel der Rationalisierung geben dem Vorstand Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß bei Aufstellung neuer Maschinen auch für ein Personal zeitig gesorgt werden muß, das diese bedienen kann. — Die Belegschaft der 6. Druckerei in Kijew beklagt sich öffentlich darüber, daß die tariflichen Bestimmungen nicht eingehalten werden. Zum Beispiel wird die Berufskleidung erst dann verauslagt, wenn die Zustimmung der Arbeitsschutzkommission vorliegt. Die Löhne wurden mehrere Lohnperioden hindurch mit großer Verpätung ausgezahlt. Auch erhalten manche Arbeiter nicht den Lohn der ihnen zustehenden Lohnklasse, woraus dann viele Konflikte entstehen. Desgleichen werden die zur Aushilfe eingestellten Kollegen infolgedessen benachteiligt, als sie nicht nach zweimonatiger Arbeitsdauer zu den ständigen gezählt werden, wodurch sie mancherlei Ansprüche auf Unterstützung und Fertigerwerb verlieren. Die Beschwerdeführer verlangen, daß für solche und ähnliche Übertretungen des Tarifs die Betriebsverwaltungen zur Verantwortung gezogen werden werden müssen. — Wegen der Entrüstung stuteten aus dem kommunistischen Wärrerwald, als es bekannt wurde, daß solche Druckereien, wie „Der rote Buchdrucker“, „Der rote Stern“, „Der Bolschewik von Pskow“ usw., die schon ihrem Namen nach die von oben sanktionierte Lehre ins Volk zu tragen haben, auch kirchliche Lektüre gegen gutes Geld drucken und so „die Vertreter der Finsternis und Feinde des proletarischen Fortschritts direkt unterstützen“. Allein im Jahre 1927 wurden in jenen Druckereien 25 religiöse Zeitschriften in einer Auflage von je 2000 bis 15 000 Exemplaren gedruckt, ferner Gebetbücher, Broschüren und Flugblätter. In Moskau erschienen 30 Werke in einer Auflage von 698 750, in der Provinz betrug die Auflage 213 900. In dieser kirchlichen Literatur finde man nicht nur die bekannten Märchen über Wunder, Weltuntergang usw., sondern auch verfechtete Ermunterungen zur Gegenrevolution und dumpe Feindschaft gegen alle kulturellen Maßnahmen des proletarischen Staates. Deshalb müsse hier hart durchgegriffen werden, vor allen Dingen müsse den Finsternissen das Papier, das den Sowjetdruckereien so notwendig wie das liebe Brot sei, entzogen werden. Diesen Pöpstlein der Unwissenheit und der Gegenrevolution, die sich gern den religiösen Mantel umhängen, müsse das dunkle Handwerk radikal gelegt werden. — Die Auflagen der Zeitungen und Zeitschriften hat sich seit 1924 nimmend verdoppelt, was zum guten Teil der fortschreitenden Schulbildung zu verdanken ist. Die Auflage der acht gewerkschaftlichen Zentralblätter sowie der zentralen Verbandsorgane, die abnominiert werden müssen, stieg im letzten Geschäftsjahr von 795 000 auf 1 033 000 oder um 30 Proz. Am 26. März, von 667 550 auf 714 275, stieg auch die Auflage von 44 Verbandszeitschriften. Von den einzelnen Verbandsorganen erscheint jetzt „Die Stimme des Textilarbeiters“ täglich in 120 000 Exemplaren, „Der Landarbeiter“ druckt 160 000, „Der Bergarbeiter“ 30 000 Nummern. Zahlreich sind die sogenannten Wandelzeitungen, eine Art Werkzeitungen, die in Betrieben zur Orientierung der Belegschaft ausgehängt werden. Ihre Zahl wird auf mindestens 50 000 geschätzt, allein in Moskau etwa 4000. Sie berichten besonders über Vorgänge in Betrieben, nehmen aber auch zu öffentlichen Fragen Stellung. — Ende September fand in Moskau eine Konferenz der Moskauer Druckerei statt, die dem polygraphischen Verband als Sektion angeschlossen sind. Gestagt wurde besonders darüber, daß die Redakteure außerordentlich überlastet sind und so keine Zeit zur Fortbildung haben. Aber die Aufgaben der

Sowjetpresse wurde u. a. gesagt: „Insbesondere müssen wir den Schwerpunkt der Kritik auf die Fehler und Mängel unfres Sowjetapparats legen. Er erfordert außerordentlich hohe Kosten, die bedeutend höher sind als unter der Zarenherrschaft oder in kapitalistischen Ländern, wobei zu beachten ist, daß jede Kopeke, jeder Rubel für kulturelle Zwecke und Ausbau der Industrie unentbehrlich ist. Wir könnten durch Beschneidung der Verwaltungskosten mindestens 400 Millionen Rubel jährlich sparen, aber der schwerfällige bürokratische Apparat steht noch dem entgegen. Dann muß unfre Presse einen entschiedeneren Kampf führen gegen den rohen Ton und sonstige Unfreundlichkeiten im Umgang mit Menschen. Es hat sich schon die Gewohnheit eingepflegt, daß Grobheiten und Schimpfswörter ein besonderer Beweis von Kameradschaft sind.“ Diese Auslassung läßt vermuten, daß der Begriff der Brüderlichkeit in Sowjetrussland noch wenig verstanden wird.

Luzemburg. Zu den diesjährigen Gehilfenprüfungen hatten sich acht Kandidaten gemeldet, von denen einer wegen Erkrankung nicht teilnehmen konnte. Die praktische und die theoretische Prüfung fand an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen statt. Alle Teilnehmer haben bestanden. Es ist festzustellen, daß die Fachstufe, die seit einigen Jahren unter Oberleitung der Stadt Luxemburg dreimal wöchentlich stattfinden und je zwei Unterrichtsstunden umfassen, erfreuliche Resultate zu verzeichnen haben. Wegen hervorragender Leistungen in der französischen Sprache erhielten drei Prüflinge Preise von 200 resp. 150 und 150 Fr., die aus einer Zuwendung stammen, die der Vorsitzende des Prinzipalverbandes für die alljährlichen Prüfungen gestiftet hat. Die Einstellung der neuen Lehrkräfte findet jeweils am 1. Oktober jeden Jahres statt. — Als Einkommensgeld wurden den Witwen verlorbenen Kollegen in diesem Jahre je 300 Fr. aus der Invalidenklasse zugewendet. Zu Betracht kommen 13 Witwen. Für die Invaliden kam zu gleicher Zeit der doppelte Monatsbetrag der Invalidenunterstützung zur Auszahlung. — Trotzdem für manche Artikel des täglichen Bedarfs, wie Brot und Kartoffeln, wegen der guten Ernte ein Sinken der Preise zu verzeichnen war, bewegt sich die Indexziffer in ansehnlicher Höhe, weil andere Artikel, wie Butter, Eier, Wohnungsmiete und Kleider, höhere, man kann sagen nie gekannte Preise erreichen. Für den Monat November zeigt die Indexziffer einen Stand von 836 Punkten. Durch die damit fälligen Transchenzulagen stellen sich die Minimalgehälter auf: 241 Fr. für das erste Gehilfenjahr, 251 Fr. für das zweite, 282 Fr. für das dritte und vierte Jahr. In fünften Gehilfenjahr ist der Minimallohn 312,50 Fr., für Maschinenführer 327,25 Fr., für Monotypgießer 329,25 Fr. Die Löhne für die vier ersten Jahre gelten nur für die Lehrdruckerei. Bei Anstellung in einer anderen Druckerei gilt das Minimum von 312,50 Fr. Um für dieses Mehraufwand der Löhne einen Ausgleich zu schaffen, hat der Prinzipalverband der Druckereipreistatist für Private um 15 Proz., für die staatlichen Verwaltungen um 10 Proz. erhöht. Den Stundenlohn für Gehilfen berechnen die Prinzipale für ihre Kunden mit 19,24 resp. 19,40 Fr. — Weil wegen der beschränkten Auflage die Herausgabe eines eignen Verbandsorgans sich nicht lohnt, hat der Luxemburger Buchdruckerverein seit einigen Jahren das besagte Verbandsorgan für seine Mitglieder allgemein eingeführt. Es sind in den letzten Monaten Stimmen laut geworden, die daneben den Bezug einer gewissen Anzahl Exemplare des „Korrespondent für die deutsche Buchdrucker“ forderten, weil eines teils die meisterhaften Aufsätze über die gesamte Sozialpolitik in dem deutschen Verbandsorgan in vielen Fällen auf unfre Verhältnisse paßen, angeht die Tatsache, daß hierzulande die meisten sozialen Gesetze während der Zugehörigkeit Luxemburgs zum Deutschen Zollverein geschaffen wurden und sich in vielen Bestimmungen an die einschlägige deutsche Gesetzgebung anlehnen; weil andernteils die Auslandsrubrik des „Korr.“ eine Zusammenfassung alles dessen ist, was die Buchdruckergehilfen interessiert. Die letzte Quartalsversammlung beschloß, am 1. Dezember 1928 auf 30 Exemplare des „Korr.“ zu abonnieren und sie gemäß der Mitgliederzahl auf die einzelnen Druckereien zu verteilen. — In der gleichen Versammlung teilte der Vorsitzende mit, daß am 1. Januar eine Erhöhung der Arbeitslosenversicherung geplant sei; man gedenkt, dabei eine gewisse Staffelform einzuführen, in der der gegenwärtige Unterstützungsgrad die unterste Staffelform bildet. Eine Erhöhung der Beiträge kommt dabei nicht in Frage. — In der Luxemburgischen Kammer wurde in den letzten Tagen das Gesetz über die neue Arbeiterinvalidenrente vorgelegt. Es sieht in der Hauptsache die Renozifizierung, d. h. Berachtigung der Grundrente, und eine Neuregulierung der Witwen- und Waisenrenten vor. Wenn, wie erwartet wird, von der Kammer einige seitens der Arbeiterschaft verankerte Verbesserungen angenommen werden, wird das Gesetz eine willkommenen Ergänzung zu der Invalidenunterstützung des Buchdruckerverbandes bilden.

Frankreich. Die diesjährige Tagung des Nationalrats des französischen Buchdruckerverbandes im Verbandsaufse zu Paris vereinigte die Vertreter von 19 Regionalgruppen. Im Verlaufe der Verhandlungen kamen Prinzipalfragen zur Diskussion, die den Zentralvorstand veranlaßten, darüber seine Ansicht zu äußern. Wir geben die diesbezüglichen Ausführungen nach einem Bericht der „Imprimerie Française“ im Auszug wieder. Die Sektion Lyon hatte im Laufe des Jahres eine Lohnbewegung eingeleitet. Um unsinnigen Gegenforderungen der Prinzipal-

tät ein Paroli zu bieten, verlangten die Einführung der 14-Stunden-Woche. Der Pariser Zentralvorstand war mit dieser Forderung nicht reiflos einverstanden und gab seinen darauf bezüglichen Beschlüssen nachträglich in einem Bericht Ausdruck, der dem diesmaligen Nationalrat zur Annahme unterbreitet wurde. Die Vertreter von Lyon fanden diese Handlungsweise unangebracht. Ihre darauf zielenden Bemerkungen veranlaßten den Generalsekretär des Verbandes, Kollegen Riohon, zu folgenden Feststellungen: Die Frage der 14-Stunden-Woche sei keine lokale, sondern eine allgemein nationale (wenn nicht internationale) Forderung, die nicht herabgewürdigt werden dürfe, um unannehmbare Forderungen der Prinzipalität gegenübergestellt zu werden. Es handle sich hierbei um taktische Fragen; der Verbandsvorstand ist prinzipiell gegen alle Forderungen, die im Grunde niemandem zum Vorteil gereichen und nur dazu dienen, an sich schon verzwickelte Fragen noch mehr zu verwirren. Wir denken keineswegs, dem Parlament die Sorge um die Verkürzung der Arbeitszeit zu überlassen, wenn man auch versucht, um diese Absicht zu unterstellen. Eine solche Handlungsweise würde der ganzen Vergangenheit des französischen Verbandes zuwiderlaufen. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung ist eine rein gewerkschaftliche und wirtschaftliche Frage; wir verlangen in dieser Angelegenheit vom Parlament nur, daß es unsere diesbezüglichen Bemerkungen nicht hemmend entgegennehme. Der Vertreter von Bordeaux, Kollege Cazeneuve, möchte nicht darauf, daß die Forderung der Arbeitszeitverkürzung der Lyoner Kollegen vom Zentralvorstand nicht gebilligt wurde, den Verbandsgegnern den Vortand lehren zu der Behauptung, der Buchdruckerverband sei gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit. Seiner Ansicht nach war es angebracht, dem Verlangen der Lyoner Prinzipalität auf Erhöhung der Produktion mit der Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit zu antworten. Jede Produktionssteigerung müsse auch den Arbeitern Vorteile bringen. Auch bei lokalen Verhandlungen müsse an dieser Forderung festgehalten werden. Die Taylorisierungsbestrebungen der Firma Delmas in Bordeaux dürften, da sie propagandistisch verwendet werden, nicht aus dem Auge gelassen werden, wenn sie auch bis jetzt keineswegs bewiesen haben, daß sie verbilligend auf den Arbeitsprozeß einwirken. Generalsekretär Riohon zog in der Frage der Rationalisierung einen interessanten Vergleich zwischen den amerikanischen und den französischen (man könnte auch wohl sagen europäischen) Unternehmen. Wir müssen dem Drängen der Unternehmer nach Vermehrung der Produktion auf Kosten der Arbeiter Widerstand entgegenstellen, aber wir dürfen die Folgen der Verbesserungen der Technik und der Produktionsmittel nicht aus dem Auge verlieren. Der Mühsandtag ist für die Arbeiterschaft nicht ein Axiom, an dem nicht mehr zu rütteln ist. Am wenigsten für den Buchdruckerverband, der heute schon für eine gewisse Zahl seiner Mitglieder, die an Maschinen mit großer Produktion beschäftigt sind, den Mühsandtag durchgesetzt hat. — In seiner zweiten Sitzung beschäftigte sich der Nationalrat mit einem Teil des Jahresberichts, der Anweisungen erteilt über die Haltung der Verbandsmitglieder in Fällen, wo die Dissidenten (kommunistische Gruppe) in irgendeiner Sektion Lohnbewegungen respektive Ausstände organisieren. Zu verschiedenen Malen im Laufe des vergangenen Jahres wurde den Mitgliedern mehrerer Sektionen des Buchdruckerverbandes von der kommunistischen Organisation der Vorkurs gemacht, sie seien nicht damit einverstanden gewesen, mit den Kommunisten eine Einheitsfront zu bilden zur Durchsetzung von Forderungen allgemein gewerkschaftlicher Natur. Die Haltung des Zentralvorstandes in dieser Angelegenheit wird vom Generalsekretär Riohon folgendermaßen umschrieben: Seit dem Abfall der Kommunisten vom Buchdruckerverband im Jahre 1923 haben wir stets unseren Sektionsvorständen geraten, unter allen Umständen ihre Aktionsfreiheit zu wahren. Handelt es sich um Lohnforderungen, so sollen die Besprechungen mit der Prinzipalität nur von unseren Verbandsinstanzen geführt werden; ein eventueller Streik soll nur in Hinsicht auf Verbandsinteressen erklärt werden. Ist der Ausstand aber einmal Tatsache, so können wir die Nichtverbandsmitglieder — seien es nun Kommunisten, tatlosch organisiert oder Nichtorganisierte — nicht länger ignorieren, und der Zentralvorstand hat in diesen Fällen den Sektionsleitungen nie Vorhaltungen gemacht, wenn sie mit diesen Elementen gemeinsame Sache machten. Diese Handlung ist im Gegenteil zu empfehlen in den Sektionen, wo wir die Mehrheit der Organisierten haben. In den wenigen Sektionen, wo unsere Mitglieder in der Minderheit sind, muß ihre Einstellung selbstverständlich anders sein. Unsere Mitglieder sollen dort die Dissidenten auf ihre eigene Verantwortung handeln lassen. Werden in solche Konflikte Mitglieder unserer Organisation einbezogen, so werden sie von uns finanziell unterstützt, wenn der Streik einen gewerkschaftlichen oder gewerkschaftlichen Charakter hat. Wir haben aber nicht die mindeste Ursache, uns mit den Kommunisten in allen Fällen auf der Basis der Einheitsfront festzulegen. Man sagt wohl den Naiven und denjenigen, die die Zeit des Abfalls der Kommunisten vom Buchdruckerverband nicht miterlebt haben, die Einheitsfront markiere den Beginn der Wiedervereinigung in einem einzigen graphischen Verband. Nichts ist falscher als solches Gerede. Die Einheitsfront unter allen Umständen, ist im Gegenteil die Fortsetzung und die tatsächliche Anerkennung der Trennung. Diejenigen, die seit ihrer Wöcher vom Verbands alles drän-

gefeht haben, die alte Buchdruckerorganisation zu zerschlagern, wollen auch noch heute nicht ernsthaft die Wiedervereinigung. Die kommunistische Gruppe ist gezwungen, sich den gewerkschaftlichen Einflüssen zu wehren. Die Einheit der Arbeiter im Buchgewerbe ist für die Dissidenten nur dann denkbar und erstrebenswert, wenn sie sich in der Organisation der Vorkurskraft sichern können. Wir alle wissen, daß das unter den jetzigen Verhältnissen nicht möglich ist, und aus diesem Grunde predigen die leitenden Personen der kommunistischen Organisationen bei lokalen Lohnbewegungen die Einheitsfront, um auf diese Weise in unsere Reihen einbringen und unsere Mitglieder ihre Weisungen aufzuringeln zu können. Erfolge werden stets der kommunistischen Organisation gutgeschrieben; für Mißerfolge wird unser Verband immer als Sündenbock zu gelten haben. Auf diese Weise versucht man, uns Gruppen zu zerlegen und unsere Mitglieder den eigenen Sektionen zuzuführen. Solcher unehrlichen Handlungsweise müssen wir den festen Willen an reiflose Beibehaltung unserer Handlungsfreiheit entgegenstellen. Einen Beweis von solcher Unehrlichkeit liefert uns ein Vorfall in Brast. Infolge Steigens der Indizes war eine tägliche Lohnerhöhung von 6 Fr. fällig geworden, für deren reiflose Auszahlung unsere Organisation sich einsetzte, als die Prinzipalität Widerstände vorgenommen haben wollte. Hinter unsern Rücken verhandelte der kommunistische Verband auf der Basis einer Lohnerhöhung von nur 3 Fr., und zwar aus dem eingetragenen Gründe, um dadurch die Notwendigkeit der Herstellung der Einheitsfront augenfällig zu machen. Der Nationalrat billigte einstimmig die Einstellung des Zentralvorstandes in dieser Frage und befogte sich darauf mit den Bestimmungen der neuen französischen Sozialgesetzgebung. — Über die Lage, wie sie sich in Nancy nach dem Streik stellt, verbreitet sich der Vorsitzende der Sektion wie folgt: „Eine Prinzipalorganisation besteht in Nancy nicht; es ist uns also unmöglich gewesen, einen Lokaltarif abzuschließen. Die Gehältern müssen von Betrieb zu Betrieb gefordert ihre Abkommen treffen. Alle größeren Betriebe haben den Einheitsarif unterzeichnet, mit Ausnahme der Druckerei Berger-Devraut, die nach wie vor mit dem Verbands auf Kriegsfuß steht. Dennoch ist es uns gelungen, auch für dieses Geschäft die Einstellungsbedingungen zu verbessern, indem es heute einen um 7 Fr. höheren Tagelohn bieten muß als früher, wenn es Gehältern bekommen will. Der Streik, der der Sektion Nancy ungeheure Opfer aufzuwag, hat mit einem Erfolg geendet, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, und der das moralische Niveau des Verbandes in hervorragendem Maße erhöht hat.“ — Wegen abgewiesener Lohnforderungen ist die Buchdruckersektion von Lille in den Ausstand getreten. Die Zahl der Streikenden beträgt 800. Der Sektionsvorstand erucht, Zugang von auswärtigen fernzuschicken. — In Paris dauert der Streik in unverminderter Heftigkeit fort. — CHAISON-SUR-SAONE verbesserte seinen Tagelohn auf 35,66 Fr. — CANDRY forderte einen Tagelohn von 36 Fr. Infolge ablehnenden Verhaltens der Prinzipalität wurde der Streik erklärt. — Conflant und Tunis haben Forderungen auf Lohnerhöhung gestellt. — Ein neuerliches Regierungsdekret verlangt, daß in allen industriellen Betrieben wenigstens 10 Proz. Kriegsinvaliden eingestellt werden. Der Vorstand der Handwerkersektion von Paris befogte sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Frage und den Folgen, die diese für die Organisation haben könnte. Man wird eine Liste der in Betracht kommenden Verbandsmitglieder aufstellen, um den Bestimmungen des Dekrets unter Wahrnehmung der Verbandsinteressen entsprechen zu können. — Die Sektion Brast hatte Protest eingelegt, weil die dortige Marinerepräsentation administrative Druckarbeiten in der einzigen Druckerei am Plage anfertigen ließ, die den Tarif nicht anerkannt hat. Die Präaktur stülte sich in ihrem Antwortschreiben darauf, daß diese Arbeiter derart seien, daß dafür geschultes Personal nicht erforderlich sei, und daß deren Herstellung nicht unter das Dekret falle, das für bestimmte Verwaltungsarbeiten die Lohn- und Arbeitsbedingungen vorschreibt. Die Sektion Brast ist mit dieser Antwort nicht einverstanden und hat eine Audienz beim Marineminister beantragt.

Korrespondenzen

Halle (Saale). Am 21. Oktober fand hier unsere Herbstbezirksversammlung statt, an der 143 Kollegen teilnahmen. 10 1/2 Uhr beschloß die Teilnehmer das Landgericht Kreuz. Um 2 Uhr nachmittags eröffnete Bezirksleiter Liebenstaal die Versammlung durch Begrüßung der Erschienenen und verwies auf das vor 50 Jahren erlassene Sozialistengesetz, das die Rechte der Organisationen stark beschränkte, deren Bestand sogar unmöglich machte. Unsere Organisationsleiter hätten es damals verstanden, den Verband als Unterlingungsverein vor der Aufsicht zu bewahren. Im Anschluß hieran hielt Kollege Liebenstaal einen Vortrag über „Gewerkschaftliche Zeit- und Streitfragen“. Er machte den Mitgliedern zur Pflicht, sich den Maßnahmen der Organisation aus Gründen der Disziplin zu fügen. Der Fortschritt der Technik bedinge einen entsprechenden Reallohn und eine Herabsetzung der Arbeitszeit, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Die Bezirkskongress müsse die Gewähr bieten, den Ausstehenden später Beschäftigung in seinem Beruf zu sichern. Die staatliche Arbeitslosenunterstützung müsse ähnlich wie bei den Beamten festgesetzt werden, um die aus dem Arbeitsprozeß Ausgeschiedenen vor äußerster Not zu schützen, das gleiche trifft zu auf das Arbeitslosengesetz durch Wegfall der Wartezeit und Verlängerung der Unter-

stützungsbauer. Auch das verlangende Beschäftigungsbedürfe einer Revision. Tarifabschlüsse über ein halbes Jahr hinaus seien nicht zu tätigen, da keine Gewähr vorhanden ist, daß den veränderten Zeitverhältnissen durch eine Zwischenreglung Rechnung getragen wird. Die von den Prinzipalen getroffenen Maßnahmen, bei Nichterfüllung der Bezirkskongress 100 M. Konventionalstrafe zu zahlen und 3 M. pro Arbeiter an den Referendums abzuschließen, müsse das Vertrauen auf Aufschluß von Beträgen in freier Vereinbarung stark erschüttern, es sei darin eine Kampfmaßnahme gegen die Gewerkschaften zu erblicken, die zu Gegenmaßnahmen herausfordern und die Befügung jedes einzelnen an Gewerkschaftsleben bedingen. Zu fordern sei ferner, die Unorganisierten mit zu den Kosten der Tarifabschlüsse heranzuziehen und sie nicht nur materiellen Nutzen ziehen zu lassen. Bei den Beschlüssen müsse die Berücksichtigung im Bereiche vor der portlichen Betätigung wieder die Oberhand gewinnen, die Lehrlingsabteilungen bieten hierzu die beste Gewähr. Mit einem Appell an die jungen Kollegen, reist euch ein in die Reihen der Arbeitenden, um den älteren Kollegen die Funktionen in der Organisation abzunehmen, schloß der Vorsitzende seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Die Beschlüsse der einzelnen Bezirkeorten liegen außer von Halle, Eisenburg und Schandl auf eine normale Beschäftigung schließen, Kurzarbeit ist vereinzelt zu verzeichnen, in Halle ist die Arbeitslosenzahl eine ziemlich hohe. Die gestellten Anträge fanden allgemeine Billigung; um die Aktivität in den kleinen Bezirkeorten zu heben, soll alljährlich nur eine Bezirksversammlung abwechselnd in den Bezirkeorten beantragt und bei Ausfall von Beschäftigten am Vormittag abgehalten werden. Die Anträge an den Verbandstag betreffen Aufwertung der ausgefallenen Beiträge für Kriegsteilnehmer, Festlegung des 1. Mai als tariflicher Feiertag, Abschluß von Tarifverträgen auf ein halbes Jahr, Änderung der Lehrlingskassell und Erhöhung der Invalidenunterstützung. Auch Wünsche auf Erhöhung des Sozialzuschlags kamen zur Sprache. Der letzte Punkt betraf nur örtliche Angelegenheiten. Der Vorsitzende ersuchte die Wünsche an den Gau- und Verbandstag zu prüfen und durch Stellung von Anträgen an die zuständigen Instanzen weiterzuführen. — Der Versammlung schloß sich ein zwangloses Zusammensein an.

Hamburg. (Waschinnenseker.) Unsere gutbesuchte letzte Versammlung fand am 28. Oktober statt. Es wurden zunächst vier Ausnahmen in zukünftigem Sinne erledigt. Als Gast war der hiesige Vertreter der Sechsmaschinenfabrik, Herr Subte, anwesend und wurde vom Vorsitzenden begrüßt. Unter „Rechtsmittelungen“ wurden zunächst einige Eingänge bekanntgegeben. Auf das Rundschreiben Nr. 7 der Zentralkommission ging der Vorsitzende besonders ein. Weiter wies er auf den am 24. und 26. November in Leipzig stattfindenden Referenturforsch hin, wozu ein Vorstandsmitglied delegiert wird. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erteilte der Vorsitzende einem Vertreter der Allgemeinen Ortskrankenkasse Hamburg das Wort zu seinem Vortrag: „Streitfälle durch die Sozialgesetzgebung“. In seinem ausführlichen Referat ging dieser auf die einzelnen Sozialversicherungen ein. An Hand von Zahlen wies er den augenfälligen Mißlingsbestand der Krankentafeln, der Invalidenversicherung und die sich täglich ereignenden Unfälle nach. Des weiteren ging der Referent näher auf die Leistungen der einzelnen Versicherungen ein. Von besonderer Bedeutung seien hier die Sachleistungen, wie Erholungsheime, Familienfürsorge ujm. Bei der Krankentafel wurden die eigenen Einrichtungen hervorgehoben, wie Königen- und Orthopädische Institute. Des weiteren wurde noch die Innungskrankentafeln einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Am Schluß seines Ausführlichen berote der Referent, daß es Pflicht eines jeden freien Gewerkschaftlers sei, dem Laufe der Zeit voranzuwirkeln. Er zeigte folgenden Weg: Einheitsliche Sozialversicherung für jeden Staatsbürger von der Wiege bis zum Grabe auf Kosten des Staates. (Beifall.) In der Diskussion kamen dann die Wünsche und Klagen der Kollegen zum Ausdruck. Von sämtlichen Diskussionstern wurde besonders das Vertrauenssärtestellen einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurden Fälle angeführt, wo Arbeitsunfälle vom Vertrauensarzt gesund geschrieben wurden. Auch die Höchstzeit der Ärzte wurde sehr bemängelt. Weiter wurde die Altersgrenze von 65 Jahren bei der Invalidenversicherung als zu hoch bezeichnet. In seinem Schlusswort ging der Referent auf die Ausführungen der einzelnen Redner ein. Die vorgetragenen Wünsche und Anregungen wird er in der nächsten Aufsichtsratsitzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse anbringen. Der vorgeschrittenen Zeit wegen mußte der dritte Punkt: „Rassenbericht“ vertagt werden. Die Interessenten des „Technischen“ hatten dann noch Gelegenheit, die Unverfalls-Ausstellung der Linotype in Augenchein zu nehmen. Die Sechsmaschinenfabrik hatte zu diesem Zweck die ganze Luftlospvorrichtung zur Verfügung gestellt. Des weiteren war ein Lampenhalter der Sechsmaschinenfabrik ausgestellt. Am Magazin angebracht, kann man den Lampenhalter, an dem drei Augenleuchte angebracht sind, nach allen Richtungen drehen.

Bezirk Hannover-Land. Am 14. Oktober fand im Volkshaus zu Hannover unsere HerbstBezirksversammlung statt. Um 10 1/2 Uhr vormittags eröffnete Bezirksvorsteher Otto Hahn die gutbesuchte Versammlung. Nach Verlesung der Niederschrift von der Frühjahrsbezirksversammlung und nach einigen geschäftlichen Mitteilungen hielt der Schriftleiter des „Proletariats“ Schaftian Prill (Hannover) einen Vortrag über „Die Wirtschaftsdemokratie“. In ungemein selbster Weise verstand er es, die Kollegen über die Wirtschaftsdemokratie aufzuklären, und erteilte starken Beifall. Kollege Hahn erstattete darauf den Tätigkeits- und Rassenbericht. Ein Antrag der Mitgliedschaft Bieleburg betreffs Erhöhung der Invalidenunterstützung und eventuell des Verbandsbeitrages wurde vorläufig zur Kenntnis genommen. Er soll in der nächsten Versammlung beraten werden. Als Besucher in den Vorstand wurde Kollege Schirg (Celle) gewählt. Die Vertrauensmänner der einzelnen Orte erstatteten nuntmehr Bericht über die Lage und den Stand des Gewerbes in ihren Druckorten. Die Fahrtkosten dritter Klasse wurden bewilligt. Als Ort der Frühjahrs-Bezirksversammlung

wurde Giffhorn bestimmt. — Am Nachmittag schloß sich eine Besichtigung des neuen Hochhauses und der Drucker des Hannoverschen Anzeigers an, ebenfalls wurde dem Planetarium in der Ruppel des Hochhauses ein Besuch abgefaßt.

Königen. In der Versammlung am 20. Oktober hatten wir die große Freude, unsern zweiten Gausvorsitzenden G e b e r t begrüßen zu können. Der Vorsitzende bedauerte, daß die Anteilnahme mancher Kollegen an Organisationsleben und an Ortsverein so gering sei. Kollege G e b e r t referierte sodann über das Thema „Die Wirtschaft und die Gewerkschaften“, womit er die Kollegen nahezu zwei Stunden fesselte. Insbesondere interessierte die Ausführungen über die jüngsten Beschlüsse des Deutschen Buchdruckervereins. Am den Vortrag schloß sich eine kurze Aussprache. Kollege Neubert dankte dem Referenten für seine Mithewaltung und wünschte, daß wir hier am Orte des öfteren mit so guten Vorträgen bedacht werden möchten.

Königsberg i. Pr. In unrer Versammlung am 21. Oktober stellte Vorsitzender O t o S u b e zunächst sechs Neuausgelernte vor, die bis dahin Mitglieder der Lehrlingsabteilung waren. Die letzten Gesellenprüfungen haben ergeben, daß die Lehrlingsausbildung in manden Druckerie viel zu wünschen übrig läßt. Aufgabe des Fachauswusses müßte es sein, bei den nunmehr stattfindenden Zwischenprüfungen die betreffenden Prinzipale auf bessere Ausbildung ihrer Lehrlinge aufmerksam zu machen. Die Beschlüsse der letzten Tagung der Prinzipalität — „Bildung eines Referatsfonds“ und „Strafen für Nichterfüllung der Lehrlingskafala“ — wurden unter die Lupe genommen, und es kam zum Ausdruck, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein durch den letzten Beschluß im höchsten Maße nicht einen Pfennig verdienen werde. Unaufrichtig müssen hier Klagen wegen Überziehung der Lehrlingskafala geführt werden, und der gefaßte Beschluß hätte einen Sinn, wenn auch die Überstreiter dieser Skala in Strafe genommen würden. Es folgte nun ein Referat unfres Gausvorsitzers K e i s e r : „Unsre Erfahrungen aus dem Arbeitsgerichtsgefeß“, das mit großem Interesse und lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Der Referent führte aus, daß seit Einführung der Arbeitsgerichte eine große Zahl Klagen aus dem Tarifrecht und Arbeitsverhältnissen gegen Arbeitgeber geführt werden mußten. Leider arbeiten diese Gerichte mitunter recht schwerfällig, so daß in einer Sache mehrere Termine stattfinden. In einem Falle sind wir bis zum Reichsarbeitsgericht in Leipzig gegangen, wo die Entscheidung heute noch aussteht. Eine Anzahl von Klagen gegen den letzten Zeit führte Redner der Versammlung vor Augen und betonte zum Schluß, daß es der Gesetzgebung möglich sein werde, in manden Punkten eine Verbesserung des Arbeitsgerichtsgefeßes auf schnellstem Wege herbeizuführen. Der Vorsitzende dankte Kollegen Keiser namens der Kollegenchaft für seine lehrreichen Ausführungen.

Krefeld. Unsre Versammlung am 20. Oktober wartete mit einem gerade uns Buchdrucker besonders interessierenden Vortrag auf, Herr Kreismedizinalrat Dr. K l a s h a I z referierte über „Die Bleivergiftung und Verhütung derselben“. Die Lehrlinge und Kollegenfrauen waren ebenfalls eingeladen. Der Vortragende erläuterte zunächst, wie durch die verschiedenen Arbeitsweisen das Blei in den Körper gelangt. Hier beginnt es nun seine verderbende Tätigkeit. Im zweiten Teil schilderte er, wie man die ersten Anzeichen der Bleivergiftung spürt und erkennt. Rechtzeitige Zuzufuhrnahme der Arztes könne schlimmere Folgen verhüten. Im dritten Teil behandelte er sodann die Verhütungsmassnahmen. Hier wäre es sicherlich von Nutzen gewesen, wenn einige Prinzipale anwesend gewesen wären, die sich die wirklich guten Ansichten des Vortragenden zu eigen gemacht hätten zum Nutzen und zur Gesundheit ihrer Arbeiterchaft. Den Kollegen empfahl der Referent, aufs äußerste Sauberkeit vor dem Essen, beim Rauchen usw. zu achten. Der Vortrag löste großen Beifall aus. Anschließend gab der Vorsitzende in Erinnerung an das vor 50 Jahren in Kraft gefeshte Sozialistengefeß einen kurzen Rückblick über dessen Entstehen, Auswirkung und Ausklang, zwischen dem damaligen und heutigen Stand der Arbeiterbewegung Verweise ziehend. Die Versammlung hörte noch den Kartellbericht und erledigte dann einige Ortsvereinsangelegenheiten. Es wäre nur wünschenswert, wenn die Kollegen das Bestreben des Vorstandes, die Versammlungen interessant zu gestalten, durch besseren Besuch unterstützen würden. In der Novemberversammlung spricht Herr Verwaltungsdirektor Neuzgen über „Die Krankenversicherung im Rahmen der Reichsversicherungsbordnung“.

Krefeld. Unsre Versammlung am 20. Oktober wartete mit einem gerade uns Buchdrucker besonders interessierenden Vortrag auf, Herr Kreismedizinalrat Dr. K l a s h a I z referierte über „Die Bleivergiftung und Verhütung derselben“. Die Lehrlinge und Kollegenfrauen waren ebenfalls eingeladen. Der Vortragende erläuterte zunächst, wie durch die verschiedenen Arbeitsweisen das Blei in den Körper gelangt. Hier beginnt es nun seine verderbende Tätigkeit. Im zweiten Teil schilderte er, wie man die ersten Anzeichen der Bleivergiftung spürt und erkennt. Rechtzeitige Zuzufuhrnahme der Arztes könne schlimmere Folgen verhüten. Im dritten Teil behandelte er sodann die Verhütungsmassnahmen. Hier wäre es sicherlich von Nutzen gewesen, wenn einige Prinzipale anwesend gewesen wären, die sich die wirklich guten Ansichten des Vortragenden zu eigen gemacht hätten zum Nutzen und zur Gesundheit ihrer Arbeiterchaft. Den Kollegen empfahl der Referent, aufs äußerste Sauberkeit vor dem Essen, beim Rauchen usw. zu achten. Der Vortrag löste großen Beifall aus. Anschließend gab der Vorsitzende in Erinnerung an das vor 50 Jahren in Kraft gefeshte Sozialistengefeß einen kurzen Rückblick über dessen Entstehen, Auswirkung und Ausklang, zwischen dem damaligen und heutigen Stand der Arbeiterbewegung Verweise ziehend. Die Versammlung hörte noch den Kartellbericht und erledigte dann einige Ortsvereinsangelegenheiten. Es wäre nur wünschenswert, wenn die Kollegen das Bestreben des Vorstandes, die Versammlungen interessant zu gestalten, durch besseren Besuch unterstützen würden. In der Novemberversammlung spricht Herr Verwaltungsdirektor Neuzgen über „Die Krankenversicherung im Rahmen der Reichsversicherungsbordnung“.

Krefeld. Unsre Versammlung am 20. Oktober wartete mit einem gerade uns Buchdrucker besonders interessierenden Vortrag auf, Herr Kreismedizinalrat Dr. K l a s h a I z referierte über „Die Bleivergiftung und Verhütung derselben“. Die Lehrlinge und Kollegenfrauen waren ebenfalls eingeladen. Der Vortragende erläuterte zunächst, wie durch die verschiedenen Arbeitsweisen das Blei in den Körper gelangt. Hier beginnt es nun seine verderbende Tätigkeit. Im zweiten Teil schilderte er, wie man die ersten Anzeichen der Bleivergiftung spürt und erkennt. Rechtzeitige Zuzufuhrnahme der Arztes könne schlimmere Folgen verhüten. Im dritten Teil behandelte er sodann die Verhütungsmassnahmen. Hier wäre es sicherlich von Nutzen gewesen, wenn einige Prinzipale anwesend gewesen wären, die sich die wirklich guten Ansichten des Vortragenden zu eigen gemacht hätten zum Nutzen und zur Gesundheit ihrer Arbeiterchaft. Den Kollegen empfahl der Referent, aufs äußerste Sauberkeit vor dem Essen, beim Rauchen usw. zu achten. Der Vortrag löste großen Beifall aus. Anschließend gab der Vorsitzende in Erinnerung an das vor 50 Jahren in Kraft gefeshte Sozialistengefeß einen kurzen Rückblick über dessen Entstehen, Auswirkung und Ausklang, zwischen dem damaligen und heutigen Stand der Arbeiterbewegung Verweise ziehend. Die Versammlung hörte noch den Kartellbericht und erledigte dann einige Ortsvereinsangelegenheiten. Es wäre nur wünschenswert, wenn die Kollegen das Bestreben des Vorstandes, die Versammlungen interessant zu gestalten, durch besseren Besuch unterstützen würden. In der Novemberversammlung spricht Herr Verwaltungsdirektor Neuzgen über „Die Krankenversicherung im Rahmen der Reichsversicherungsbordnung“.

Krefeld. Unsre Versammlung am 20. Oktober wartete mit einem gerade uns Buchdrucker besonders interessierenden Vortrag auf, Herr Kreismedizinalrat Dr. K l a s h a I z referierte über „Die Bleivergiftung und Verhütung derselben“. Die Lehrlinge und Kollegenfrauen waren ebenfalls eingeladen. Der Vortragende erläuterte zunächst, wie durch die verschiedenen Arbeitsweisen das Blei in den Körper gelangt. Hier beginnt es nun seine verderbende Tätigkeit. Im zweiten Teil schilderte er, wie man die ersten Anzeichen der Bleivergiftung spürt und erkennt. Rechtzeitige Zuzufuhrnahme der Arztes könne schlimmere Folgen verhüten. Im dritten Teil behandelte er sodann die Verhütungsmassnahmen. Hier wäre es sicherlich von Nutzen gewesen, wenn einige Prinzipale anwesend gewesen wären, die sich die wirklich guten Ansichten des Vortragenden zu eigen gemacht hätten zum Nutzen und zur Gesundheit ihrer Arbeiterchaft. Den Kollegen empfahl der Referent, aufs äußerste Sauberkeit vor dem Essen, beim Rauchen usw. zu achten. Der Vortrag löste großen Beifall aus. Anschließend gab der Vorsitzende in Erinnerung an das vor 50 Jahren in Kraft gefeshte Sozialistengefeß einen kurzen Rückblick über dessen Entstehen, Auswirkung und Ausklang, zwischen dem damaligen und heutigen Stand der Arbeiterbewegung Verweise ziehend. Die Versammlung hörte noch den Kartellbericht und erledigte dann einige Ortsvereinsangelegenheiten. Es wäre nur wünschenswert, wenn die Kollegen das Bestreben des Vorstandes, die Versammlungen interessant zu gestalten, durch besseren Besuch unterstützen würden. In der Novemberversammlung spricht Herr Verwaltungsdirektor Neuzgen über „Die Krankenversicherung im Rahmen der Reichsversicherungsbordnung“.

Krefeld. Unsre Versammlung am 20. Oktober wartete mit einem gerade uns Buchdrucker besonders interessierenden Vortrag auf, Herr Kreismedizinalrat Dr. K l a s h a I z referierte über „Die Bleivergiftung und Verhütung derselben“. Die Lehrlinge und Kollegenfrauen waren ebenfalls eingeladen. Der Vortragende erläuterte zunächst, wie durch die verschiedenen Arbeitsweisen das Blei in den Körper gelangt. Hier beginnt es nun seine verderbende Tätigkeit. Im zweiten Teil schilderte er, wie man die ersten Anzeichen der Bleivergiftung spürt und erkennt. Rechtzeitige Zuzufuhrnahme der Arztes könne schlimmere Folgen verhüten. Im dritten Teil behandelte er sodann die Verhütungsmassnahmen. Hier wäre es sicherlich von Nutzen gewesen, wenn einige Prinzipale anwesend gewesen wären, die sich die wirklich guten Ansichten des Vortragenden zu eigen gemacht hätten zum Nutzen und zur Gesundheit ihrer Arbeiterchaft. Den Kollegen empfahl der Referent, aufs äußerste Sauberkeit vor dem Essen, beim Rauchen usw. zu achten. Der Vortrag löste großen Beifall aus. Anschließend gab der Vorsitzende in Erinnerung an das vor 50 Jahren in Kraft gefeshte Sozialistengefeß einen kurzen Rückblick über dessen Entstehen, Auswirkung und Ausklang, zwischen dem damaligen und heutigen Stand der Arbeiterbewegung Verweise ziehend. Die Versammlung hörte noch den Kartellbericht und erledigte dann einige Ortsvereinsangelegenheiten. Es wäre nur wünschenswert, wenn die Kollegen das Bestreben des Vorstandes, die Versammlungen interessant zu gestalten, durch besseren Besuch unterstützen würden. In der Novemberversammlung spricht Herr Verwaltungsdirektor Neuzgen über „Die Krankenversicherung im Rahmen der Reichsversicherungsbordnung“.

Krefeld. Unsre Versammlung am 20. Oktober wartete mit einem gerade uns Buchdrucker besonders interessierenden Vortrag auf, Herr Kreismedizinalrat Dr. K l a s h a I z referierte über „Die Bleivergiftung und Verhütung derselben“. Die Lehrlinge und Kollegenfrauen waren ebenfalls eingeladen. Der Vortragende erläuterte zunächst, wie durch die verschiedenen Arbeitsweisen das Blei in den Körper gelangt. Hier beginnt es nun seine verderbende Tätigkeit. Im zweiten Teil schilderte er, wie man die ersten Anzeichen der Bleivergiftung spürt und erkennt. Rechtzeitige Zuzufuhrnahme der Arztes könne schlimmere Folgen verhüten. Im dritten Teil behandelte er sodann die Verhütungsmassnahmen. Hier wäre es sicherlich von Nutzen gewesen, wenn einige Prinzipale anwesend gewesen wären, die sich die wirklich guten Ansichten des Vortragenden zu eigen gemacht hätten zum Nutzen und zur Gesundheit ihrer Arbeiterchaft. Den Kollegen empfahl der Referent, aufs äußerste Sauberkeit vor dem Essen, beim Rauchen usw. zu achten. Der Vortrag löste großen Beifall aus. Anschließend gab der Vorsitzende in Erinnerung an das vor 50 Jahren in Kraft gefeshte Sozialistengefeß einen kurzen Rückblick über dessen Entstehen, Auswirkung und Ausklang, zwischen dem damaligen und heutigen Stand der Arbeiterbewegung Verweise ziehend. Die Versammlung hörte noch den Kartellbericht und erledigte dann einige Ortsvereinsangelegenheiten. Es wäre nur wünschenswert, wenn die Kollegen das Bestreben des Vorstandes, die Versammlungen interessant zu gestalten, durch besseren Besuch unterstützen würden. In der Novemberversammlung spricht Herr Verwaltungsdirektor Neuzgen über „Die Krankenversicherung im Rahmen der Reichsversicherungsbordnung“.

Krefeld. Unsre Versammlung am 20. Oktober wartete mit einem gerade uns Buchdrucker besonders interessierenden Vortrag auf, Herr Kreismedizinalrat Dr. K l a s h a I z referierte über „Die Bleivergiftung und Verhütung derselben“. Die Lehrlinge und Kollegenfrauen waren ebenfalls eingeladen. Der Vortragende erläuterte zunächst, wie durch die verschiedenen Arbeitsweisen das Blei in den Körper gelangt. Hier beginnt es nun seine verderbende Tätigkeit. Im zweiten Teil schilderte er, wie man die ersten Anzeichen der Bleivergiftung spürt und erkennt. Rechtzeitige Zuzufuhrnahme der Arztes könne schlimmere Folgen verhüten. Im dritten Teil behandelte er sodann die Verhütungsmassnahmen. Hier wäre es sicherlich von Nutzen gewesen, wenn einige Prinzipale anwesend gewesen wären, die sich die wirklich guten Ansichten des Vortragenden zu eigen gemacht hätten zum Nutzen und zur Gesundheit ihrer Arbeiterchaft. Den Kollegen empfahl der Referent, aufs äußerste Sauberkeit vor dem Essen, beim Rauchen usw. zu achten. Der Vortrag löste großen Beifall aus. Anschließend gab der Vorsitzende in Erinnerung an das vor 50 Jahren in Kraft gefeshte Sozialistengefeß einen kurzen Rückblick über dessen Entstehen, Auswirkung und Ausklang, zwischen dem damaligen und heutigen Stand der Arbeiterbewegung Verweise ziehend. Die Versammlung hörte noch den Kartellbericht und erledigte dann einige Ortsvereinsangelegenheiten. Es wäre nur wünschenswert, wenn die Kollegen das Bestreben des Vorstandes, die Versammlungen interessant zu gestalten, durch besseren Besuch unterstützen würden. In der Novemberversammlung spricht Herr Verwaltungsdirektor Neuzgen über „Die Krankenversicherung im Rahmen der Reichsversicherungsbordnung“.

Krefeld. Unsre Versammlung am 20. Oktober wartete mit einem gerade uns Buchdrucker besonders interessierenden Vortrag auf, Herr Kreismedizinalrat Dr. K l a s h a I z referierte über „Die Bleivergiftung und Verhütung derselben“. Die Lehrlinge und Kollegenfrauen waren ebenfalls eingeladen. Der Vortragende erläuterte zunächst, wie durch die verschiedenen Arbeitsweisen das Blei in den Körper gelangt. Hier beginnt es nun seine verderbende Tätigkeit. Im zweiten Teil schilderte er, wie man die ersten Anzeichen der Bleivergiftung spürt und erkennt. Rechtzeitige Zuzufuhrnahme der Arztes könne schlimmere Folgen verhüten. Im dritten Teil behandelte er sodann die Verhütungsmassnahmen. Hier wäre es sicherlich von Nutzen gewesen, wenn einige Prinzipale anwesend gewesen wären, die sich die wirklich guten Ansichten des Vortragenden zu eigen gemacht hätten zum Nutzen und zur Gesundheit ihrer Arbeiterchaft. Den Kollegen empfahl der Referent, aufs äußerste Sauberkeit vor dem Essen, beim Rauchen usw. zu achten. Der Vortrag löste großen Beifall aus. Anschließend gab der Vorsitzende in Erinnerung an das vor 50 Jahren in Kraft gefeshte Sozialistengefeß einen kurzen Rückblick über dessen Entstehen, Auswirkung und Ausklang, zwischen dem damaligen und heutigen Stand der Arbeiterbewegung Verweise ziehend. Die Versammlung hörte noch den Kartellbericht und erledigte dann einige Ortsvereinsangelegenheiten. Es wäre nur wünschenswert, wenn die Kollegen das Bestreben des Vorstandes, die Versammlungen interessant zu gestalten, durch besseren Besuch unterstützen würden. In der Novemberversammlung spricht Herr Verwaltungsdirektor Neuzgen über „Die Krankenversicherung im Rahmen der Reichsversicherungsbordnung“.

der für verschiedene Handwerke geltenden Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens von den Betriebsinhabern Schwierigkeiten gemacht worden sind. So hat jetzt wiederum die Handwerkskammer zu Berlin bei der Revision einzelner Betriebe festgestellt, daß Lehrherren, die nicht die vorgeschriebene Anleitungsbefugnis besitzen, bestehende Lehrverhältnisse nach außen zu verschleiern versuchen, indem sie die in der Ausbildung stehenden jungen Leute als Volontäre, Hilfskräfte und dergleichen bezeichnen. In der gleichen Weise verfahren auch solche Lehrherren, die Lehrlinge über die nach dem Ministerialerlaß über die Lehrlingshaltung im Handwerk zulässige Höchstzahl hinaus beschäftigen. Die Handwerkskammer hat, da in vielen Fällen ihre Aufforderung auf Befreiung des gelehrtwidrigen Zustandes keine Beachtung fand, Zwangsmassnahmen gegen die betreffenden Betriebsinhaber eingeleitet. In einem der bisher durchgeführten Prozesse wurde die Beklagte wegen Überetzung der Reichsgerichtsverordnung zu einer Strafe in Höhe von 50 M. verurteilt. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde zurückgewiesen.

Zur Wirtschaftslage im graphischen Gewerbe. Nach dem vom Statistischen Reichsamte veröffentlichten Ergebnisse der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufgenommenen Statistik über den Arbeitslosenstand Ende Oktober 1928 (herausgegeben am 15. November) waren vorhanden bei den Buchdruckern 6,1 Proz. Vollarbeitslose und 0,3 Proz. Kurzarbeiter, bei den Buchbindern 6,4 bzw. 2,7 Proz. bei den Lithographen 6,6 bzw. 1,6 Proz., bei den Hilfsarbeitern 5,8 bzw. 0,3 Proz. Die Durchschnittsziffern sämtlicher freien Gewerkschaften beliefen sich auf 7,3 Proz. an Vollarbeitslosen und 6,3 Proz. an Kurzarbeitern.

Steigende Arbeitslosigkeit. In der zweiten Oktoberhälfte hat sich die Lage des Beschäftigungstandes sprunghaft verschlechtert. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung stieg nämlich in der Zeit vom 15. bis 31. Oktober von 593 600 auf 671 000, gleich 77 400 oder um 13 Proz. Auch diesmal war die Zunahme bei den männlichen Arbeitslosen wesentlich größer als bei den weiblichen. In der Krisenunterstützung war in der gleichen Zeit eine Steigerung der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von 89 700 auf 93 000 oder um 3,6 Proz. festzustellen.

Krausenarbeit im graphischen Gewerbe. Nach einer Arbeiterstatistik entfallen im Buchbindergewerbe auf 100 männliche über 60 weibliche Arbeiter. Fast die gleichen Verhältniszahlen sind auch bei den Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen festgestellt worden.

Der Machtkampf in der Schwerindustrie. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß sich der Machtkampf zwischen Kapital und Arbeit in der Metallindustrie seinem Höhepunkt nähert. Wie Reichstagsabgeordneter Scheibemann bei einer Rundgebung des Reichsbanners in Brandenburg dieser Tage erklärte, seien die Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitern in der Metallindustrie absehlich hingezogen worden, bis der Reichstag sich für eine Woche verzogt habe. In diesen Tagen der Pause sollten die Verhandlungen unbedingt zum Scheitern gebracht und die Aussperrung solle bis Weihnachtspünge hinausgeschoben werden. Nicht nur die Kassen der Gewerkschaften sollen ausgeblutet werden, auch Puffsche wolle man haben, die brutal niedergetreten werden sollen. Wie das zu geschehen habe, sei edertert worden in einem kleinen Kreise, in dem Herr Dülferberg vom Stahlhelm im Aussperrungsgebiet erschienen sei. Eine Bestätigung dieser Enthüllungen ist in neuerlichen Massnahmen des organisiertesten Untermertums zu erblicken, die auf eine wesentliche Verschärfung des Ruhrkampfes hinauslaufen. In einer gemeinsamen Sitzung am 23. November haben nämlich der Vorstand der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie zu der durch die Auseinanderlegungen in der Eisenindustrie des Westens und der Bergindustrie geschaffenen Lage Stellung genommen und beschlossen, sich in voller Erkenntnis der Tragweite des jetzigen Konflikts für die ganze deutsche Wirtschaft" gefühllos hinter die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zu stellen. Beide Organisationen haben beschlossen, die Industrielien der nordwestlichen Gruppe mit allen geeigneten Mitteln zu unterstützen. Derselbe Haltung nehmen die Unternehmerorganisationen gegenüber dem Wirtschaftskampfe in der Bergindustrie ein. Sie schließen sich der Erklärung an, die der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller für die Unternehmer der Bergindustrie abgegeben hat. Durch diese Solidaritätsbekundung mit den nordwestdeutschen Rechtsbrechern wird von den Schwerindustriellen aufs neue H ins Feuer geblasen. Damit werden sich die ganze Unternehmerfront zugleich gegen den demokratischen Staat, und es muß alsbald klar gestellt werden, ob Gesetze für Unternehmer genau so gelten wie für Arbeiter, oder ob eine Handvoll Generaldirektoren und Syndikate, die über eine Schlüsselindustrie Verfügungsgewalt hat, das gesamte Wirtschaftsleben durch größenwahnsinnige Massnahmen gefährden darf, in der überheblichen Meinung, sie könnte über dem Staat und seinen sozialen Einrichtungen. Während die Gewerkschaften tätlich bemüht sind, die Kampfesfront nicht noch dreiter werden zu lassen und zu einer Verhänigung zu gelangen, scheuen die Unternehmer nicht davor zurück, eine Wirtschaftskatastrophe heraufzubeschwören. Ihr Machtmittel ist durch die Aussperrung der 200 000 Metallarbeiter in Rheinland-Westfalen und mit dem Produktionsausfall in einer der wichtigsten deutschen Schlüsselindustrien noch nicht gestillt. Einer Meldung des Regierungspräsidenten in Aensberg zufolge wurde vom Märktlichen Arbeitgeberverband, der die Kreise Hagen (Stadt und Land) und die Schwelm umfaßt, insgesamt etwa 35 000 Arbeitern zum 30. November gefündigt. Weiter wurde vom Arbeitgeberverband mitteldeutscher Metallindustrieller 50 000 Arbeitern mit Kündigung gedroht. Betroffen werden die Tarifgebiete Magdeburg, Halle und Anhalt. Die Kündigung erfolgt zwar zunächst, um eine „Bereinigung“ der Tarifverhältnisse herbeizuführen und einem erwarteten Vorgehen der Arbeiterschaft vorzuzugreifen. Daneben ist aber ein Zusammenhang mit dem Konflikt der Gruppe Nordwest nicht von der Hand zu weisen, da die mitteldeutsche Maschinenindustrie in

hohem Maße von Materiallieferungen aus dem Westen abhängig ist. Der Sinn des Kampfes der Schwerindustriellen, hinter denen das gesamte Untermertum steht, wurde im Leitartikel der neuesten Nummer der „Deutschen Arbeitszeitung“ deutlich gekennzeichnet. Es heißt dort, daß es „nach der geltenden Rechtsanschauung“, „ihrezeitlich möglich“ sei, „daß private Besitzer von Unternehmen durch den Staat gezwungen werden, Kasse zu zahlen, die sie für untragbar halten, und dabei nicht einmal die Wast haben, zu sagen, unter diesen Bedingungen produziere ich lieber gar nicht, sondern daß sie etwas rein Privatwirtschaftliches tun müßten, was sie für fallsch halten“. Weiter wird noch ausgeführt, das sei keine Privatwirtschaft mehr, diese Lohnpolitik des Staates müßte man als Vergewaltigung empfinden. Dieser Vergewaltigung des Prinzipals der Privatwirtschaft solle ein Ende gemacht werden. Das ist also des Fudels Kern. Inzwischen ist den Verhandlungen auf Unternehmerseite vom Duisburger Landesarbeitsgericht ein gehöriger Dämpfer ausgefekt worden. In der Berufungsverhandlung der Feststellungsfrage der nordwestlichen Metallindustriellen wurde nämlich die Klage der U n t e r n e h m e r L o h n p f l i c h t l i g a b g e w i e s e n. Wie verlautet, wird nunmehr von den Unternehmern das Reichsarbeitsgericht als Revisionsinstanz angerufen werden. Unbeschadet des Ausgangs der Berufungsverhandlungen vor dem Duisburger Landesarbeitsgericht, wo Professor Dr. Singhmer und Rechtsanwalt Franckel die Gewerkschaften vertreten, sollen die Verhandlungen zur Befreiung des Kampfes vereinbarungsgemäß am Montag (26. November) fortgeführt werden. Das Urteil des Landesarbeitsgerichts Aunsburg ist von außerordentlicher Bedeutung für den weiteren Verlauf des Kampfes in der Schwerindustrie, weil es den Rechtsstandpunkt der Unternehmer, den sie vor dem Arbeitsgericht erstritten, besteltigt. Aus der Urteilsbegründung durch den Vorsitzenden, Oberlandesgerichtsrat Dr. Kramer, geht hervor, daß das Gericht in formeller Hinsicht auf der Auffassung gelangt ist, daß der Schlichter berechtigt ist, allein einen Schiedsspruch zu fällen. Der Schlichter sei als Vertreter der Staatsinteressen anzusehen, durch dessen Mitwirkung der Staat seinen Einfluß auf die Lohnpolitik geltend verschaffe. Außerdem aber herrsche in der Schlichterkammer nicht das Mehrheitsprinzip. Nach außen müßte die Entscheidung des Schlichters als Entscheidung des Schlichterkollegiums gelten, unabhängig von der Art der internen Willensbildung. In dem zweiten, sogenannten materiellen Punkte des Projektgegenstandes vertritt das Gericht den Standpunkt, daß es unrichtig sei, das Bestehen einer Gesamtvereinbarung die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens über einen kritischen Einzelfall ausschliesse, vielmehr habe der Staat auch in diesem Falle die Pflicht zum Eingreifen. Wenn somit die Staatsautorität auch dann einen Eingriff notwendig machen könne, wenn ein Einbruch in den Rahmenaktivismus vorliege, so müsse auch dieser Teil der Klage der Arbeitgeber abgelehnt und das Bestehen eines rechtswirksamen Schiedsspruches anerkannt werden. Es sei daher unübersehlich, daß das Gericht allerdings die Auffassung vertritt, daß durch die in dem Schiedspruch vorgesehene Gewährung einer Zulage auf den Allfalloch Einbruch in den Rahmenaktivismus erfolge. Diese ungewöhnliche Einbeziehung kennzeichnet das Vorgehen der Schwerindustriellen, die die Verbindlichkeitsklärung mit einer Generalaussperrung beantworten, ungenmäßig als einen Staatsverstoß und als ein schreiendes Unrecht gegen die Arbeiterchaft. Das entspricht durchaus dem Rechtsempfinden aller gerecht und sozial denkenden Volksschichten.

Zum Lohnkampf in der Textilindustrie. Wie schon berichtet, haben auch in der Textilindustrie die Unternehmer Ende Oktober in verschiedenen großen Tarifgebieten die Lohnstarife gefündigt. Infolgedessen besteht zurzeit in einer Reihe von Bezirken ein tarifloser Zustand. Lohnruhd unter allen Umständen ist die Parole der Textilindustriellen. Ansehnend ist ihnen die Kampffront gegen die Arbeiterchaft noch nicht breit genug. Das geht daraus hervor, daß nunmehr von den Unternehmern auch die Lohnstarife und einige Bestimmungen des Mantelalttarifvertrags für die Seidenindustrie in Krefeld zum 15. bzw. 31. Dezember gefündigt wurden. In Betracht kommen etwa 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Ebenso hat der Nordostdeutsche Textilarbeiterverband neue Lohnstarife dieses Bezirkes zum 31. Dezember gefündigt. Von dieser Kündigung werden etwa 6500 Arbeiter betroffen. Der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie in Chemnitz hat zur Erneuerung der Lohnstarife für die westsächsische Textilindustrie vor Kurzem das Reichsarbeitsministerium um Vertragsstifte angerufen. Daraufhin wurde der sächsische Landesarbeitsrichter als Sonderarbeitsrichter bestimmt. Die am 23. November erfolgten Einigungsverhandlungen im Lohnkonflikt der sächsischen und thüringischen Textilarbeiter sind jedoch als ergebnislos abgebrochen worden. Am 26. November sollen neue Verhandlungen gepflogen werden.

Zum ewigen Unfinn. Unter dieser vielfagenden Stichmarke warf die „Deutsche Krankenkassenkorrespondenz“ in ihrer Nr. 22 folgende Fragen auf: Wissen Sie schon, daß es noch Zinnungskrankenkassen gibt, die weniger als 20 Versicherte haben? Ein einziger schwerer Krankheitsausfall, und das Kassen ist erledigt; daß das Versicherungsum Neustrelitz den Vorstand einer Krankenkasse mit hoher Geldstrafe bedroht hat, weil er angeblich einem Kranken 31 (einunddreißig) M. zuviel gezahlt hatte? Gest das Reichsversicherungsamte wieder eingreifen, ehe die Androhung zurilidgeht; daß ein Kassenarzt in Berlin mit über 200 Krankenkassen zu tun hat? Allein die Bäder haben 14 verschiedene Kassen; daß in der Provinz Brandenburg eine Zinnungskrankenkasse allein 42 Pros. ihrer Einnahme für die Verwaltung verbrauchte? Im Durchschnitt verbrauchen die Krankenkassen nur rund 7 Pros.; daß es trotz aller Bemühungen nicht möglich war, den Reichstag zu bewegen, all diesen Unfug abzuhelfen?

Zum ewigen Unfinn. Unter dieser vielfagenden Stichmarke warf die „Deutsche Krankenkassenkorrespondenz“ in ihrer Nr. 22 folgende Fragen auf: Wissen Sie schon, daß es noch Zinnungskrankenkassen gibt, die weniger als 20 Versicherte haben? Ein einziger schwerer Krankheitsausfall, und das Kassen ist erledigt; daß das Versicherungsum Neustrelitz den Vorstand einer Krankenkasse mit hoher Geldstrafe bedroht hat, weil er angeblich einem Kranken 31 (einunddreißig) M. zuviel gezahlt hatte? Gest das Reichsversicherungsamte wieder eingreifen, ehe die Androhung zurilidgeht; daß ein Kassenarzt in Berlin mit über 200 Krankenkassen zu tun hat? Allein die Bäder haben 14 verschiedene Kassen; daß in der Provinz Brandenburg eine Zinnungskrankenkasse allein 42 Pros. ihrer Einnahme für die Verwaltung verbrauchte? Im Durchschnitt verbrauchen die Krankenkassen nur rund 7 Pros.; daß es trotz aller Bemühungen nicht möglich war, den Reichstag zu bewegen, all diesen Unfug abzuhelfen?

Zum ewigen Unfinn. Unter dieser vielfagenden Stichmarke warf die „Deutsche Krankenkassenkorrespondenz“ in ihrer Nr. 22 folgende Fragen auf: Wissen Sie schon, daß es noch Zinnungskrankenkassen gibt, die weniger als 20 Versicherte haben? Ein einziger schwerer Krankheitsausfall, und das Kassen ist erledigt; daß das Versicherungsum Neustrelitz den Vorstand einer Krankenkasse mit hoher Geldstrafe bedroht hat, weil er angeblich einem Kranken 31 (einunddreißig) M. zuviel gezahlt hatte? Gest das Reichsversicherungsamte wieder eingreifen, ehe die Androhung zurilidgeht; daß ein Kassenarzt in Berlin mit über 200 Krankenkassen zu tun hat? Allein die Bäder haben 14 verschiedene Kassen; daß in der Provinz Brandenburg eine Zinnungskrankenkasse allein 42 Pros. ihrer Einnahme für die Verwaltung verbrauchte? Im Durchschnitt verbrauchen die Krankenkassen nur rund 7 Pros.; daß es trotz aller Bemühungen nicht möglich war, den Reichstag zu bewegen, all diesen Unfug abzuhelfen?

Zum ewigen Unfinn. Unter dieser vielfagenden Stichmarke warf die „Deutsche Krankenkassenkorrespondenz“ in ihrer Nr. 22 folgende Fragen auf: Wissen Sie schon, daß es noch Zinnungskrankenkassen gibt, die weniger als 20 Versicherte haben? Ein einziger schwerer Krankheitsausfall, und das Kassen ist erledigt; daß das Versicherungsum Neustrelitz den Vorstand einer Krankenkasse mit hoher Geldstrafe bedroht hat, weil er angeblich einem Kranken 31 (einunddreißig) M. zuviel gezahlt hatte? Gest das Reichsversicherungsamte wieder eingreifen, ehe die Androhung zurilidgeht; daß ein Kassenarzt in Berlin mit über 200 Krankenkassen zu tun hat? Allein die Bäder haben 14 verschiedene Kassen; daß in der Provinz Brandenburg eine Zinnungskrankenkasse allein 42 Pros. ihrer Einnahme für die Verwaltung verbrauchte? Im Durchschnitt verbrauchen die Krankenkassen nur rund 7 Pros.; daß es trotz aller Bemühungen nicht möglich war, den Reichstag zu bewegen, all diesen Unfug abzuhelfen?

Allgemeine Rundschau

Fernunterricht an der Akademie in Frankfurt a. M. Die Meldungen zum Fernunterricht sind in so großer Zahl beim Verbandsvorstande eingegangen, daß es unmöglich ist, alle Bewerber zu berücksichtigen. Unter den Bewerbern mußte infolgedessen auf Grund der eingegangenen Bewerbungsschreiben ein Auswahl getroffen werden; diese Kollegen werden der Akademie der Arbeit-vorgefagen werden und erhalten alle weitere Nachrichten über den Fernunterricht von der Schulliste. Die nicht berücksichtigten Kollegen bekommen entsprechende Bescheid vom Verbandsvorstand.

Zwischenprüfungen in Berlin. Nachdem die Zwischenprüfungen für die seit Oken d. J. im dritten Lehrjahre stehenden Lehrlinge beendet sind, werden am 28. November, 5. und 14. Dezember diejenigen Berliner Buchdruckerlehrlinge der Zwischenprüfung nach den Bestimmungen der Lehrlingsordnung unterzogen, die in der zweiten Hälfte dieses Jahres ins dritte Lehrjahr getreten sind. Die Anmeldungen haben beim Hauptauswahls für das Buchdrucker-Gewerbe, Berlin W 9, Köthener Straße 33, zu erfolgen, wo auch die Vorbrude zur Anmeldung, nach Sparten geordnet (Geger, Drucker, Stereotypenze und Galvanoplastiker), zu beziehen sind. Die Ablegung der Zwischenprüfung ist wichtig. Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling vor Ablauf des zweiten Lehrjahres dazu anzumelden, und der Lehrling muß sich ihr unterziehen. —

Befehlsausbildung ohne Anleitungsbefugnis. Es ist wiederholt festgestellt worden, daß bei der Durchführung

Hier der zweite Bundesvorsitzende Pfändner dahin, daß die Heilbehandlung der Hinterbliebenen nun endlich eine gesetzliche Regelung finden müsse. In der Rentenfrage sehe die Versorgung der Hinterbliebenen, die bei der letzten Gesetzesänderung stark zurückgesetzt war, im Vordergrund. Neben dem Ziel, eine materiell ausreichende Versorgung zu erlangen, müsse eine Verwaltungsvereinfachung herbeigeführt werden. Die bisher gesondert gezahlten Zusatzrenten seien in die allgemeine Versorgung einzubauen. Die heutige Frauenzulage müsse für alle Beschädigten zur Zahlung gebracht werden. Die Ausgeschiedenheit sei in alle Renten einzubeziehen. Für die tuberkulösen und nicht mehr im Erwerbsleben stehenden oder nicht mehr unterzubringenden Schwerbeschädigten und für erwerbsunfähige Hinterbliebenen wurde eine neu zu schaffende Erwerbsunfähigkeitszulage gefordert. Die Witwenrente sei sonst allgemein gleichzusetzen, ebenfalls unter Einbau der Zusatzrente bei allen Hinterbliebenenrenten. Die Kriegsvermerksicherung habe in letzter Zeit an Bedeutung zugenommen. Deshalb wird an Stelle der Erziehungsbefreiung die Zahlung eines festen Bezuges von 14 Lebensjahren abgefordert. Die Elternversorgung solle dadurch gebessert werden, daß der außerordentlich dehnbare Begriff der Erwerbsfähigkeit durch den Begriff der wesentlichen Unterstellung ersetzt würde. Dieser solle aber nicht zur Voraussetzung gemacht werden, wenn nur der einzige Sohn gefallen ist, oder wenn nicht doppelt so viel unterhaltspflichtige Kinder leben, als gefallen sind. Dabei müsse auch die Einkommensgrenze für Elternrenten eine Erhöhung erfahren. Dadurch würden schon die Spruchbehörden außerordentlich entlastet. Auch sonstige Gesetzesänderungsvorschläge sollen der Vereinfachung der Verwaltung und der Verbesserung der Versorgung dienen. Die Konferenz verhofft, daß Regierung und Reichstag sich den dringlichen Forderungen der Kriegssopier nicht verschließen werden. Einmütig forderte sie die Wiederherstellung des früheren Zustandes in der sozialen Kriegsvollständigenfürsorge durch die Schaffung eines Reichsstiftungsorgans und Verrückung der durch die dritte Steuernotverordnung 1924 eingeführten Kürzungen der Länder. Die Konferenz gefiel die Anlaufschwierigkeiten in der Vermittlung Schwerbeschädigter. Sie wünschte eine nachdrückliche Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes. Bemängelt wurden auch die gegenwärtigen Verhältnisse bei den Spruchbehörden der Reichsverordnung, welche teilweise dem Reich, teilweise dem Lande angeliefert sind. Auch hier wurde mehr Einheitslichkeit und Übernahme der Versorgungsgerichte vom Reich gewünscht.

Literarisches

Protokoll des Gewerkschaftskongresses. Das Protokoll des 14. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, der im September d. J. in Hamburg statt, ist jetzt bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin S. 14, Inselstraße 9a, erschienen. Preis: broschiert 1,75 M., gebunden 2,00 M. Das Protokoll hat sich zum erstenmal auf das Interesse aller, die sich an verantwortlicher Stelle mit Fragen der Gewerkschafts-, Sozial- und Kulturpolitik beschäftigen, weit über die Kreise der Gewerkschaftsbewegung hinaus, als für die Unterrichtung der Gewerkschaftsbewegung ein unentbehrlicher Führer. Aber auch die Wirtschaftsverhältnisse gewerblicher Einkünfte werden aus dem Kongressbericht ersehen wie lebendig und zukunftsreich der „organisierte Arbeiter" der Gewerkschaften ist. Sicherlich aber werden auch viele Kreise der

Volks- und Berufsschullehrer bei der Festire des Reichstages erkennen, daß sie für die freigebliebenen Gestaltung, den inneren Ausbau und die klare Abgrenzung des Berufs- und Berufsinhalts, wofür die Hilfe der Gewerkschaften notwendig seien. Die Gewerkschaften sind einer der höchsten Nachstufen des öffentlichen Lebens in Deutschland. Der Konfessionsrechtliche Bericht über den Kongress gibt der breiten Öffentlichkeit Gelegenheit, die Kräfte kennen zu lernen, deren Ziel ist, die deutsche Republik und ihre Weiterentwicklung mit dem Geist vorzugelicht, sozialer Demokratie zu durchdringen.

Versehene Eingänge

Taschengeldliche Jahrbücher. Verbunden mit den Mittelnfragen für photomechanische Reproduktionstechnik. Novemberheft. Verlag Julius Wälder in Leipzig.
Die Wintereisen-Pistole. Herausgegeben von der Merseburger Schmalzfabrik G. m. b. H., Berlin N 4, Gauselstraße 25. Nr. 4.
Schwelger Graphische Mittelungen. Monatschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgeber August Wälder in G. Wälder, 6. Jahrgang. Heft 11. Abonnementpreis für die Länder des Weltweitvereins 7,50 Fr. halbjährlich.
Verdicht Industriepapiere. Verdicht für Buchindustrie. Verdicht, Humpelbach und Humpelbach. Herausgeber: Verlag Handlung in Zwickau, 11. Novemberheft.
Die Graphische Kunst. Monatlich-technische Zeitschrift für graphische Künste, 2. Jahrgang. Nr. 11. Preis: Einzelheft 25 Groschen. Halbjährsabonnement 1,50 Schilling. Verlag: Wien XII, Am Bischofplatz 32/3b.

Briefkasten

D. N. in N. Es wird daran erinnert, daß von Müller (1866) wie von Hölzer (1848) nach die Wehr- und Zerstörungslehre; außerdem von Hölzer die sehr wichtige Unterrichtslehre im Vorkurs; von Karl oder Dehnert, zwei weltwälder in Betracht kommen können als die letzten vor Wagner Nationalvereinsvereinigungen. H. N. in V. Freunde und Schatzpartei heil beim Eintreffen der Briefkasten. Freunde informieren, als die von dem alten Kollegen über in Köln nach Bonn geleitete Spur durch Sie in Bonn so schnell als richtig erweisen wurde. So ist darüber, weil Wölff dort früher und nicht mehr. Wölff als Vorname führte, während er in seiner Dresdener und seiner Vetterer Zeit sich selbst immer nur Joseph vorkommen. Sollten Sie kurz vor dem Briefkasten einmahl auf Wölff eingegangen sein? Sofort wurde nach einem schon einmal erwidert, aber nicht selbsterhellenden Artikel von Wölff im „Ror.“ geschickt. Das brachte glücklicheren Erfolg, als bei solchen Briefkasten befristet werden müßte, denn man muß sich doch danach bemühen, weil es früher nur teilweise ein Inhabersverzeichnis geben hat. Der mit J. Wölff (Dresden) angeordnete Artikel ist am 30. Mai 1883 im „Ror.“ erschienen; er heißt eine große Zahl der Wölff als seine rechtschaffensten Kollegen dar über ihre Arbeit über den neuen Verbandsorganen gewiss und erinnert an den vordem so rühmlichen Geist im Deutschen-Verlagsverein mit Namen-änderungen usw. Hieran handelt es sich um ein und denselben Wölff. Nach dem Gauselbuch muß es auch mit dem Alter stimmen. Dieser Dank also für die Mitwirkung dieses einmahl bedeutenden Kollegen. In Dresden und Leipzig bringt nun nicht mehr selbst werden danach. — H. N. in V. Wird aufgenommen. — E. J. in München: über derartige Artikel berichten wir nicht. — E. J. in München: Der Kollegen wegen können derartige Vorkommen zur Genüge öffentlich nicht gebracht werden. — E. N. in N. Juli 883: 8 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreißendstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann 411; 111, 111 bis 115. Postkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G., Berlin S 14, Wallstraße 65. Postfachkonto Berlin Nr. 1023 87 (D. Schmeißelb.).
Staatslistarten einleiten!
Spätester Einzahlungstermin für November 7. Dezember. Stichtag für die Zahlung der Arbeitslosen 31. November. Auf richtige Finanzierung der Staatslistarten ist zu achten.

Adressenveränderungen

Rudwigsbuden a. Stb. (Maschinenfabr.) Kaffierer: Karl Treib, Berlin, Gauselstraße 8.
Zarbrücken, Vorländer: Burkard Trend, Südwälder (Zarbrücken), Zarbrücker Straße 124; Kaffierer: Michael Dietz, Zarbrücken 1, Gauselstraße 11.
Schwerin a. Stb. (Händler): Vorländer: Friedr. Hüger, Poststraße 3; Kaffierer: Karl Kramer, Ferdinand-Schulz-Straße 4c.

Sur Aufnahme gemeldet

(Einnahmen innerhalb 14 Tagen an die belagte Adresse):
Am Bergmann die Drucker 1, Bergmann 10 5 6 6 a, geb. in Halle a. S., d. 1897, ausgef. das 1915; var. noch nicht Mitglied; 2. Karl G. u. n. r. a. geb. in Bismarck 1887, ausgef. in Bismarck 1905; 3. der Seher Will H. Pfeffer, geb. in Hagenberg 1910, ausgef. in Hagenberg 1928; waren zuvor Mitglieder. — Gustav Heintze in Steint, Lindenstraße 20.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung, Bericht vom Monat September 1928.
Auf der Reise: 715 Mitglieder.
Unterstützung erhielten 4527 Mitglieder.
An Unterstützungsgelagen wurden gezahlt:

Beschäftigungsart:	in der Reiseunterstützung		in der Ortsunterstützung		Unterstützungstage insgesamt
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Seher	514	10 134	2949	61 829	71 963
Maschinenfabr.	3	69	3	316	375
Drucker	100	3 558	1101	22 061	25 619
Stenographen	2	30	59	873	903
Galvanoplastiker	1	6	6	77	78
Korrekturen	1	26	24	468	494
Faktoren	4	45	2	42	41
Schriftführer	1	16	203	2 030	2 104
Stenographen	1	1	8	177	177
Zusammen	715	13 883	4 527	90 902	104 785

Im Unterstützungsbezug verblieben am 20. September 1928: 2715 Mitglieder.
Unterstützungstage im September 1927 40 924
Daher mehr Unterstützungstage im September 1928 54 831

Unterstützung wurde gezahlt:
in der Reiseunterstützung 23 124, 15 Mt.
in der Ortsunterstützung 135 901, 75 Mt.
..... 139 025, 90 Mt.

Arbeitslosenunterstützungstage wurden gezahlt:
im dritten Quartal 1927 135 922 Tage
im dritten Quartal 1928 244 823 Tage
mehr im dritten Quartal 1928 108 901 Tage

Veranstaltungskalender

Dresden, Verammlung der Dittsche Gruppe der Bildungsverbände des Freistaates, den 30. November, abends 7 1/2 Uhr, im Saale des Hotels „Am der Kunstbühne“.
Berlin, Verammlung der Freiaufklärung, den 1. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Volksbühnen“ (Saal 1).
Elberfeld-Harmen, Verammlung des Westfälischen Verbands, den 2. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal Merzin in Harmen, Böbberstraße 10.
Damburg, Gaudere Verammlung der Dittsche Gruppe, den 6. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im „Helmkammer“, Hagenberg.
Oberleinbar, Verammlung der Freiaufklärung, den 1. Dezember, abends 9 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Anzeigenpreis: 15 Pf. die Spaltenbreite Millimeterhöhe für Stellengesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 30 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweils nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einschaltung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 268 70

DER UNTERGANG
DER „VESTRIS“



hat das Tagesgespräch wieder auf jene „Totenschiffe“ gebracht, die nur noch fahren, um unterzugehen und die Versicherungssumme herauszuschinden. B. Traven erzählt in seinem epochenmachenden Werk der Böchergilde Gutenberg, „Das Totenschiff“, von diesen schwimmenden Särge

50000

haben dieses Buch bereits mit Begeisterung gelesen. Auch Sie sollten es lesen! Schon wegen dieses Buches sollten Sie Mitglied der Büchergilde Gutenberg werden!

Das schönste Geschenk für den

Weihnachtstisch

ist der bekannte

Flensburger Spicaal

per Postkarte 8 Pfund netto franko dort 14 bis 20 Stück 27, 10 Mt., 8 bis 13 Stück 28, 70 Mt.

C. Andersen G. m. b. H., Altkücherei, Flensburg, Hofedamm 28.

Wir suchen für sofort einen tüchtigen

Korrektor

der der deutschen Sprache mächtig ist. Nur Herren, die wirklich gut Korrektur lesen, wollen sich melden. Gute Bezahlung, Jugendstil und blühende Tätigkeit als Korrektor erforderlich. Bewerber, die das Zeug dazu haben, einen Betrieb von 20 Personen zu beaufsichtigen, werden bevorzugt.
„Norddeutsche Volkstimme“, Bremerhaven, Am Hafen 40.

Stereotyp

mit Mitteln, die außer bester Vertrautheit in Plattenkorrektur bewandert, zum baldigen Eintritt gesucht.
Angebote mit näheren Angaben, Alter und Zeugnisabschriften an Großdruckerei W. Zellwies, Dortmund.

EAENDER

die neue
Electric
Rate 75 Pfg. an

Lange Garantie
Ganz umsonst u. franco
Prachtkatalog U mit 35 Modellen

MUSIKHAUS

HANS MUSKAT & Co.
BERLIN S PRINZENSTR. 98
TÄGLICH GEÖFFNET VON 9-7



Das schönste Geschenk für den

Weihnachtstisch

ist der bekannte

Flensburger Spicaal

per Postkarte 8 Pfund netto franko dort 14 bis 20 Stück 27, 10 Mt., 8 bis 13 Stück 28, 70 Mt.

C. Andersen G. m. b. H., Altkücherei, Flensburg, Hofedamm 28.

Junger, tüchtiger
Lithograph
sucht für sofortige Stelle. Werte Offerten an [880]

W. Schulze, Jüterbog, Oberdorf 12.

Junger, fleißiger
Schriftsetzer
in ungeüblicher Stellung will sich verändern, wo ihm Gelegenheit geboten ist, das Maschinenwesen zu erlernen. Norddeutschland bevorzugt. [880]

D. Spangnagel, München 8, Wollschadenstraße 20.

Soeben erschienen
das instructive Linienlehrbuch
Die neue Satzart
80 Seiten stark mit 35 Beispielen
Preis elegant broschiert 2,50 M.

Prospekte kostenlos.
Zu beziehen durch den Verlag der
**Gemeinschaft für Linienräume,
Braunschweig, Schanzhorststr. 10**

150 Werte
aller Wissensgebiete, aus Kollegenbibliothek billig. Bitte kostenf.

D. W. Zimmer, A. D. L., Köllnerstr. (Garegebiet).

Einwandfreie Bilder
23,5 x 29,5 cm, vom Stereotypentag in Köln sind noch erhältlich durch Kollegen Job, Steinrück, Köln, Maybachstraße 108. [838]

Shüringer Wurst!
Empfehle werthen Kollegen meine feinsten Shüringer hausgeschickene Ko Würstchen garantiert reine Ware, Pfund 1,40 Mt.

Karl Weingart, [843] Mühlhause 1. Th., Stillbergstr. 4.

Garantierter reinen Sonig
Zurückbringen, allerfeinstes Qualitäts-10-Pf.-Kästchen 20 Pf. franko Nachnahme. Holzpost, Quindoren (Holzheim) 70.

Zwintelhaken
von 3 Mt. an liefert K. Giegl, München 9, Columbusstraße 1.

Für die vielen Glückwünsche meinem 50-jährigen Verbandsabdruck sage ich allen lieben Kollegen und Vereinstreuen herzlichsten Dank. Insbesondere danke ich innigst dem Verbandsvorstande, den Kollegen der „Kriegsruhezeit“ und des „Wochenblattes“ für die sinnigen Spenden.

St. N. A. B. 1., 22. November 1928, Vollensteustraße 10.
Georg Jäger.

Am 23. November verabschiedet unter liebevoller Anteilnahme des Ehepaars

Ilse Künzelmann
im 27. Lebensjahre.

Es war uns ein angenehmer Mitarbeiter. Wir werden sehr dankbar stets in Ehren halten.
Die Verbandsmitglieder der Reichsdirektion, Berlin.

Am 22. November verabschiedet im Rautenkampfen unter liebevoller Anteilnahme des Ehepaars

Willi Herzog
am Oberdorf (Kreuz), im Alter von 42 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen der Firma
C. G. Röder, Leipzig.